Zürcher Wirtschaft
KGV KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH
Die Zeitung für KMU und UnternehmerInnen > www.zuercher-wirtschaft.ch 16. 03. 2017 – 3/2017

Digitalisierung: Auf dem Weg zum Treuhänder 2.0

Die Digitalisierung macht auch vor der Treuhandbranche nicht Halt. Diese Entwicklung bedingt, dass die Treuhänder wesentlich mehr IT-Wissen benötigen, um ihre Kunden auf dem Weg in die digitale Welt zu begleiten.

Die Digitalisierung macht den Schuhschachtelmandanten den Garaus. *Bild: momius – fotolia.com*

Wer nicht mitzieht, hat verloren: Die digitale Transformation wird auch in der Treuhandbranche vieles verändern. Dieser Meinung sind gemäss einer Studie des Branchenverbandes Treuhand Suisse mehr als 90 Prozent der Schweizer Treuhänder. Viele der administrativen Arbeiten werden durch die Digitalisierung wegfallen oder können einfacher durch den Kunden selbst erledigt werden.

Mehr Zeit für Beratung

Das schafft den Treuhändern Zeit, die sie einerseits zwar für die Beratung ihrer Kunden einsetzen können. Anderseits fordert die Digitalisierung jedoch auch ständige Updates der IT-Kenntnisse. Gerade kleinere Treuhandunternehmen, die das nicht an spezialisierte Abteilungen abgeben können, sind gefordert. Wer nicht mitziehen könne und nicht in der Lage sei, seine Mandaten in die digitale Welt zu begleiten, werde diese Aufträge verlieren, erklärt Boris Blaser, Vorstandsmitglied der Zürcher Sektion von Treuhand Suisse. Dort kümmert sich seit geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe um das Thema Digitalisierung. Die Zeit der Schuhschachtelmandanten dürfte bald einmal abgelaufen sein. Mehr zum Thema auf Seite 5. *(gme)*

In dieser Ausgabe

Seite 6

Dank Vorsorgeauftrag die Selbstbestimmung behalten

Seite 15

Der Bildungsbus informiert Schüler über Gastroberufe

Seite 17

Der KGV lud die Kantonsräte zum Info-Anlass

Anzeige

AZB Post CH AG
CH-8032 Zürich
PP / Journal

«Eine unkomplizierte Bank, die das Wachstum von KMU unterstützt.»

Bettina Walser-Meier und Erwin Meier-Honegger, Ernst Meier AG

Mehr auf **zkb.ch/unternehmensphasen**

Für das Garten-Center Ernst Meier AG ist die Zürcher Kantonalbank eine Partnerin, die gute Geschäftsideen zum Blühen bringt. Mit regionalem Know-how, Kundennähe und Blick fürs Wesentliche unterstützen wir die langfristigen Wachstumspläne.

Die nahe Bank

Zürcher Kantonalbank

Inhalt

Im Brennpunkt
Vorsorge ist Unternehmenssache 4
Neue Horizonte für die Treuhänder 5
Vertrauen in die Selbstbestimmung 6
Den Unternehmer entlasten 7

Politik und Wirtschaft
Belohnung für ausbildende Betriebe 8
Amtliche Mitteilungen werden digital 9
Was ist die Energiestrategie 2050? 10
Wenn Google nicht mehr weiterweiss 11
Zwei Fremdsprachen an der Primarschule 12
Alle Parolen des KGV im Überblick 12
Wie weiter nach dem USR-Nein? 13

Bildung
Mitarbeiter als Erfolgsfaktor 14
Bus weckt «Glusch» auf Gastroberufe 15
Den Lehrbeginn gemeinsam meistern 15

In eigener Sache
Dreifachnutzung schmackhaft gemacht 17

Kolumnen
Karl Lüönd: Die Rotkäppchen schützen den Wolf(f) 18
Wadenbeisser: Eine geballte Ladung Chefs 22

Verbände
Die Herausforderungen annehmen 19

Ratgeber
Essentielle Unternehmensführung 20
Mängelrechte beim Werkvertrag 21

Aktuell
Insolvenzen nehmen um 21 Prozent zu 18
Peugeot 3008 ist «Car of the Year 2017» 22

Topadressen
Topadressen 23
Impressum 23

Gelegenheit beim Schopf packen

Thomas Hess, Geschäftsleiter KGV

Es gibt Abstimmungsniederlagen, die schmerzhaft sind, und solche, die einem guttun. Zu Letzteren zählt die verlorene Wahl Zürichs 1848 als Bundesstadt gegen Bern. Als Ausgleich erhielt Zürich die Eidgenössische Technische Hochschule, die 1855 gegründet wurde. Die ETH zählt heute zu den zehn besten Universitäten der Welt und bescherte der Schweiz bislang 21 Nobelpreisträger. Albert Einstein ist wohl der berühmteste unter ihnen.

Wissenschaft und Wirtschaft ist in Zürich seit je ein erfolgreicher Mix. Und das hat Folgen: Zürich zahlt heute 441 Millionen Franken in den nationalen Finanzausgleich, Bern erhält 1,2 Milliarden. Schmerzhaft für Zürich, zeigt aber dessen Wirtschaftskraft. Bern ist heute salopp ausgedrückt ein Cluster der verschiedenen Bundesämter. Der Raum Zürich ist Wirtschaftszentrum und Innovationhub zugleich. Ein Powerhouse, das weiterhin die besten Leute aus dem In- und Ausland anzieht. Google ist das beste Beispiel hierfür. Ein wichtiger Faktor der erfolgreichen Wirtschaft sind die KMU, die Teil dieser Wertschöpfungskette sind und dieser insbesondere in Phasen der Rezession jeweils Stabilität verleihen.

Nichts ist von Dauer, insbesondere wirtschaftliche Spitzenpositionen sind nicht gottgegeben. Unter diesem Aspekt ist die geplante Dreifachnutzung des Flugplatzareals Dübendorf als Schlüsselgelände für die Entwicklung des Kantons Zürich zu sehen. Der Entscheid des Bundesrats für den Abzug der Militär-Jets unter Beibehaltung von Helikopterbasis und Blaulichtorganisationen setzt wichtige Optionen frei, die es zu nutzen gilt. Der künftige Innovationspark trägt dem Bedürfnis zur Zusammenarbeit von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen mit den Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsinstituten Rechnung. Die räumliche Nähe soll die Vernetzung beschleunigen und Resultate schneller zur Marktreife bringen.

Von grosser Bedeutung ist auch die zivilaviatische Nutzung des Areals. Die Business Aviation ist für einen starken Wirtschaftsstandort mit der Ausstrahlung Zürichs wichtig. Sie schafft gesamtschweizerisch über 17'000 Arbeitsplätze mit einer Wertschöpfung von 1,4 Milliarden Franken. Weil die Priorität des Flughafens Zürich bei den Linien- und Charterflügen liegt, ist die Verdrängung der Geschäftsfliegerei aus Kloten absehbar. Dübendorf bietet die Chance, die Business Aviation und die Arbeitsplätze im Kanton zu halten und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich zu stärken.

Das Flughafenareal Dübendorf bietet mit der durchdachten Dreifachnutzung Chancen für den Kanton Zürich. Nutzen wir sie!

Anzeige

CrediWEB
Verluste
vermeidet man online.
Creditreform
GEMEINSAM GEGEN VERLUSTE.
Creditreform Egeli Zürich AG
Binzmühlestrasse 13, 8050 Zürich
info@zuerich.creditreform.ch
Tel. +41 (0)44 307 80 80
www.crediweb.ch

Wir verstehen Gebäude. Wir verstehen KMU's.
Elektro | Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär
IT & TelCom | Security & Automation | Service & TFM
www.alpiq-intec.ch
ALPIQ

Planen mit Kranen.
Toggenburger.ch

Vorsorge ist Unternehmenssache

Die berufliche Vorsorge spielt zunehmend eine wichtige Rolle für die Attraktivität des Arbeitgebers. Gleichzeitig muss er auch die Kosten berücksichtigen und mit der steigenden Komplexität der Regulierungsdichte umgehen. Fazit: Die Wahl des richtigen Vorsorgepartners ist entscheidend.

Otto Mühlebach

Der wichtigste Zweck einer Pensionskasse ist das Auszahlen einer Rente im Pensionsalter. Zusammen mit den Leistungen aus der AHV sorgt sie dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den gewohnten Lebensstil fortführen können.

Soziale Verantwortung

Die berufliche Vorsorge sichert aber nicht nur die Altersrente, sie bietet auch einen finanziellen Beistand bei Erwerbsunfähigkeit. Dies kann im Fall von Invalidität infolge Krankheit und Unfall eintreten. Im Todesfall leistet die Pensionskasse Rentenzahlungen an die Hinterbliebenen in Form von Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Eine grosszügige Pensionskassenlösung kann dabei bis zu dreimal höhere Leistungen als die gesetzlich vorgeschriebene Minimalvariante erbringen. Mit der Wahl der Pensionskassenlösung entscheidet der Arbeitgeber also massgeblich über die soziale Sicherheit seiner Mitarbeitenden und deren Familien. Er trägt damit eine grosse soziale Verantwortung.

Attraktiver Arbeitgeber

Die Pensionskassenlösung bildet einen wichtigen Bestandteil des Lohnpakets, das ein Unternehmen seinen Mitarbeitenden anbietet. Darin enthalten sind der Deckungsgrad der Kasse, die Höhe der Risikoleistungen, die Möglichkeit der Versicherung hoher Löhne oder auch die Wahl eines flexiblen Pensionierungszeitpunkts. Studien zeigen, dass sich Arbeitnehmer über 30 sowie Kader am meisten für die Ausgestaltung der Leistungen interessieren. Ab Alter 40 wird die Altersvorsorge teilweise sogar zu einem entscheidenden Kriterium für die Wahl des Arbeitgebers. Nicht zu vernachlässigen ist in diesem Zusammenhang, dass wegen der demografischen Entwicklung die Bedeutung dieser Altersgruppe als Arbeitnehmer weiter steigen wird. Die Attraktivität als Arbeitgeber steigt und fällt somit massgeblich mit der Wahl der Pensionskassenlösung.

Wie aktuelle Umfragen zeigen, nimmt das Interesse am Thema Pensionskassen auch bei jüngeren Mitarbeitern zu. Die höhere Aufmerksamkeit für dieses Thema hängt vermutlich mit der aktuell stark diskutierten Reform der Altersvorsorge 2020 zusammen. Mit der gestiegenen Aufmerksamkeit wächst auch das Wissen über das System der beruflichen Vorsorge und damit auch die Erkenntnis über die Bedeutung der persönlichen Vorsorge im Rahmen der Pensionskasse. Im «Krieg um Talente» stehen heute vor allem die sogenannten Millienials (Generation Y) im Fokus. Damit sind die Mitarbeitenden mit den Jahrgängen 1980 bis 1999 gemeint. Einer ihrer wichtigsten Werte ist das Streben nach respektive die Auswahl eines wertvollen, sozialen Arbeitgebers (Stichwort: Corporate Social Responsibility). Es empfiehlt sich daher, die Vorzüge seiner beruflichen Vorsorgelösung bei Bewerbungsgesprächen verständlich hervorzuheben. Gleiches gilt selbstredend auch für den Erhalt des bestehenden Personals.

Kosten und Komplexität

Ein verantwortungsvoller Unternehmer behält die langfristige Prosperität seiner Unternehmung im Zentrum seiner Anstrengungen. Im heutigen kompetitiven Umfeld mit einem starken Schweizer Franken muss dazu die Wertschöpfungskette stetig optimiert werden. Die Kosten im Griff zu haben, ist dabei essentiell. Der oft wichtigste Produktionsfaktor sind die Mitarbeiter. Das Finden und Halten von guten Mitarbeitenden gewinnt zunehmend an Bedeutung. Hier trägt die Wahl der richtigen Pensionskassenlösung dazu bei. Allerdings: Eine gute Vorsorgelösung hat ihren Preis. Die gewählte Lösung soll also ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Heute ist es aufgrund der Vielfalt der Pensionskassenlösungen schwierig, das individuell beste Angebot zu finden. Erschwerend kommen noch die zunehmende Regelungsdichte und die Unsicherheiten bezüglich der Reform der Altversvorsorge 2020 hinzu. Ohne einen geeigneten Vorsorgespezialisten kostet dies Zeit und Geld. Der Vorsorgespezialist versteht die Bedürfnisse der Unternehmer, handhabt die Komplexität der Regelungsdichte, unterstützt beim Finden der optimalen Lösung und agiert vorausschauend.

Die berufliche Vorsorge ist Unternehmenssache. Sie trägt dazu bei, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und in der Unternehmung zu halten. Ebenso ist dies ein wichtiger Teil der sozialen Verantwortung eines Unternehmens. Kosten und Nutzen müssen jedoch im Einklang stehen. Aufgrund der Komplexität des Themas scheuen viele Arbeitgeber den Aufwand, ihre bestehende Vorsorgelösung zu überprüfen. Gut beraten ist, wer diese Herausforderung aktiv und mit unternehmerischem Elan angeht – mit Unterstützung des richtigen Vorsorgespezialisten.

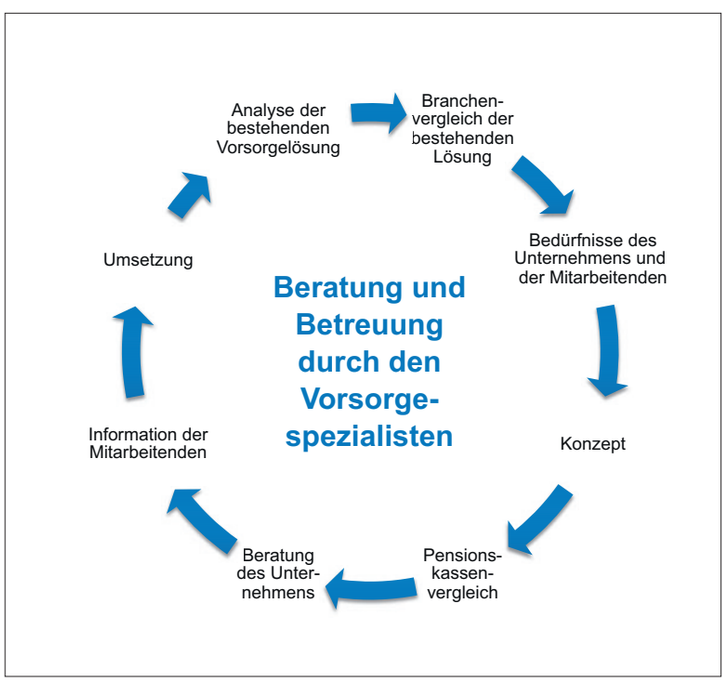

Grafik: Zürcher Kantonalbank

Otto Mühlebach

Leiter Berufliche Vorsorge
der Zürcher Kantonalbank
Vorstandsmitglied Gewerbeverein
Kreis 5 Zürich-West
otto.muehlebach@zkb.ch

Neue Horizonte für die Treuhänder

Die digitale Transformation wird die Treuhandbranche stark verändern. Die Vereinfachung von administrativen Prozessen und ein schneller Datenaustausch geben den Treuhändern mehr Zeit für die Kundenberatung und -pflege. Doch die digitalen Technologien schaffen nicht nur Zeit, sie kosten auch Zeit.

Die digitale Transformation wird den Treuhändern mehr Zeit für proaktive Beratungen verschaffen.
Symbolbild: Saklakova – fotolia.com

Marcel Hegetschweiler

Über 90 Prozent der Treuhänder in der Schweiz sind davon überzeugt, dass die digitale Transformation grosse Auswirkungen auf ihre Branche haben wird. So der Befund einer im vergangenen Herbst erschienenen Studie des Schweizerischen Treuhänderverbandes Treuhand Suisse und des Software-Entwicklers bexio. An der Befragung nahmen 80 Treuhandfirmen mit rund 560 Mitarbeitern teil.

60 Prozent der befragten Treuhänder gaben an, dass sie heute einen Grossteil ihrer Arbeitszeit mit administrativen Arbeiten für ihre Mandanten verbringen. Im Jahr 2025 hingegen sehen sich nur noch 41 Prozent der Befragten hauptsächlich mit administrativen Arbeiten beschäftigt. 46 Prozent der befragten Treuhänder rechnen damit, dass sie dann mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit für die Beratung ihrer Mandanten zur Verfügung haben werden.

Diese 46 Prozent gehen davon aus, dass die Digitalisierung ihre administrativen Aufgaben vereinfachen und ihnen dadurch Zeit freischaufeln wird. Zeit, welche die Treuhänder nicht nur für Beratungen werden einsetzen können.

Auch die Updates ihrer IT-Kenntnisse sowie die Aufklärung ihrer Kunden über die Möglichkeiten der neuen Technologien werden in Zukunft ihre Zeit beanspruchen.

Neue Betätigungsfelder

Bereits heute gibt es laut Boris Blaser, Geschäftsführer der Treuhandfirma B&B Concept AG und Vorstandsmitglied von Treuhand Suisse Sektion Zürich, bei vielen Softwareanbietern die Möglichkeit, Belege wie Repräsentationsspesen oder Rechnungen einzuscannen oder zu fotografieren, um sie so in der Buchhaltung zu erfassen. «Dies hat den Nebeneffekt, dass die zeitintensive Erfassung von Belegen wieder von den Mandaten selbst übernommen wird», sagt Blaser. «Der Treuhänder wird die Belege dann nur noch kontrollieren und zum Beispiel die Mehrwertsteuer anpassen.» Das ordnerweise Verbuchen von Belegen wird laut dem Treuhandexperten in den nächsten zehn Jahren verschwinden.

In der Folge wird sich der Treuhänder in der gewonnenen Zeit anderen Aufgaben widmen können. «Für die Treuhänder mit den entsprechenden Ausbildungen wird sich ein ganz anderes Betätigungsfeld eröffnen, indem sie die Mandanten proaktiver werden beraten können», erklärt Boris Blaser.

Gefragtes IT-Wissen

Durch die digitalen Technologien wird auch der Datenaustausch zwischen den Treuhändern und den Unternehmen schneller und einfacher vonstattengehen. Die Treuhänder werden somit laut Boris Blaser über aktuelle Daten der KMU verfügen, welche sie dann in der Beratung wiederum als Grundlage für die Planung einsetzen können. «Der Treuhänder wird in Zukunft grundsätzlich für die Kleinunternehmen ortsungebunden und damit bei Bedarf auch kurzfristig zur Verfügung stehen», erklärt Blaser. «Abschlussbesprechungen und Beratungen können in Zukunft auch auf elektronischem Wege erfolgen.»

Wird der Treuhänder der Zukunft zum IT-Spezialisten werden müssen? «Der Treuhänder wird in Zukunft sehr viel IT-Wissen vorweisen müssen», sagt Blaser. Dies werde vor allem bei den kleineren Treuhandunternehmungen entscheidend sein. Grössere Treuhandbetriebe könnten dies hingegen durch separate spezialisierte Abteilungen auffangen.

Grössere Flurbereinigung

Die digitalen Reifegrade der KMU in der Schweiz sind sehr unterschiedlich. Während einige KMU bereits ihre ganze Buchhaltung in der Cloud führen, bringen andere KMU dem Treuhänder ihre Belege in einer Schuhschachtel noch persönlich vorbei. Auch hier eröffnet sich für den Treuhänder der Zukunft eine neue Aufgabe. «Durch Beratung gilt es, den Schuhschachtelmandanten aufzuzeigen, welche Möglichkeiten zur effizienten und kostengünstigen Arbeitserledigung bestehen», sagt Blaser. «Treuhänder, die diese Aufgabe nicht wahrnehmen, werden es in Zukunft schwer haben, denn auch die Schuhschachtelmandate werden nicht ewig so bestehen bleiben.»

Blaser rechnet damit, dass es in seiner Branche in naher Zukunft eine grössere «Flurbereinigung» geben wird. «Sofern der Treuhänder bei der Betreuung von mittelgrossen Unternehmen nicht selbst in der Lage ist, sie in die digitalisierte Welt zu begleiten, werden diese den einzuschlagenden Weg vorgeben», sagt Blaser. «Wer hier nicht mitziehen kann, wird diese Aufträge verlieren.» Der Treuhänder werde in Zukunft ein Teil der digitalisierten Welt sein und könne sich davor nicht verschliessen. Darauf müssten sich die Treuhänder und ihre Mitarbeitenden vorbereiten und sich darum bemühen, immer auf dem aktuellsten Stand der Technologie zu bleiben.

Ausbildungen modifizieren

Beim Verband Treuhand Suisse hat sich bereits vor einiger Zeit die Arbeitsgruppe «Future» des Themas Digitalisierung angenommen. An verschiedenen Informations- und Schulungsveranstaltungen wird den Mitgliedern von Treuhand Suisse nun aufgezeigt, welche Veränderungen in der Branche bereits erfolgt sind, welche in naher Zukunft zu erwarten sind und wie die Treuhänder diese für sich nutzen können. «Die digitale Transformation in der Branche wird auch starke Auswirkungen auf die künftige Ausbildung haben – von der Berufslehre bis zum Masterabschluss», erklärt Ulrich Fink, Geschäftsführer der Sektion Zürich von Treuhand Suisse. «Hier arbeiten wir als Verband daran, die künftigen Entwicklungen und Herausforderungen mit wirkungsvollen Anpassungen des Aus- und Weiterbildungsangebots zu berücksichtigen, damit die fachliche Aktualität gewährleistet werden kann.»

Vertrauen in die Selbstbestimmung

Seit über vier Jahren ist das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz in Kraft. Mit dem Vorsorgeauftrag wurde die Möglichkeit der vorausschauenden Disposition geschaffen. Die Hoheit über Entscheide und Vermögen muss immer auf der selbstbestimmten Seite liegen und darf nicht in fremde Hände gelangen.

Andreas U. Hefele

Urteilsunfähigkeit

Ist eine Urteilsunfähigkeit eingetreten, muss medizinisch und gesetzlich festgestellt werden, ob dies wirklich der Fall ist. Sonst könnte ja jeder mit dem Vorsorgeauftrag (VA) «herumwinken» und beispielsweise behaupten: «Mein Mann ist jetzt urteilsunfähig, und ich bestimme jetzt alles.» So einfach ist es jedoch nicht – und das ist im Sinne des Eigenschutzes auch gut so.

Als Vergleich: Wenn ein Mensch auf die Welt kommt, erhalten die Eltern vom Zivilstandsamt einen behördlichen Geburtsschein. Wenn ein Mensch verstirbt, erhalten die Angehörigen vom Zivilstandsamt einen amtlichen Todesschein. Somit liegt es auf der Hand, dass bei einer Urteilsunfähigkeit, bei der einem Menschen seine persönlichen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten entzogen werden, dies medizinisch und gesetzlich festgestellt werden muss.

Der Vorsorgeauftrag ist folglich nicht mit einer Vollmacht/Generalvollmacht zu vergleichen. Es ist ein höchstpersönlicher Auftrag mit Bestimmungen, die die verfügende Person auf einen bestimmten Zeitpunkt (Urteilsunfähigkeit) hin trifft.

Andreas U. Hefele

Unabhängiger Berater, Unternehmer der Familien AG, PFP Hefele & Partner AG in Pfäffikon ZH,
www.pfp.swiss

Bei Erstellung des VA prüft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nichts. Der VA muss und soll auch nicht in der Phase der Erstellung bei der KESB eingereicht werden. Die Behörde kennt keine Vorprüfung und tritt auch nicht darauf ein. Aus diesem Grund ist die korrekte und «wasserdichte» Erstellung des Vorsorgeauftrags enorm wichtig. Es sind zwei Elemente zu unterscheiden: Formerfordernisse für die Erstellung (eigenhändige, handschriftliche Erstellung analog einem handschriftlichen Testament oder öffentliche Beurkundung durch ein Notariat / zugelassene Beurkundungsperson) und die Wirksamkeit der Bestimmungen. Somit kann ein Vorsorgeauftrag nach Formerfordernissen wohl gültig sein, aufgrund der beispielsweise unklaren Bestimmungen aber nur teilweise wirksam werden. Das Fehlen von Bestimmungen aufgrund der individuellen Situation muss deshalb unbedingt vermieden werden.

VA-Inkraftsetzung

Die KESB prüft:

- Ist die Urteilsunfähigkeit eingetreten? Basis für die Beantwortung sind ein oder zwei ärztliche Konzile, die unabhängig zum Schluss kommen: «… der Mensch ist urteilsunfähig und es sind entsprechende Massnahme zu ergreifen …»
- Ist ein Vorsorgeauftrag vorhanden? Wenn nein, wird der Weg der Beistandschaften mit behördlichen Massnahmen gegangen.
- Ist der Vorsorgeauftrag nach Formerfordernissen gültig und sind die Bestimmungen zu 100 Prozent wirksam, sodass die KESB keine ergänzenden Massnahmen anordnen muss und später auch keine Aufgabe mehr hat?
- Wer ist die vorsorgebeauftragte Person? Ist sie in der Lage, diesen Auftrag auszuführen, oder ist sie selbst bereits urteilsunfähig? Es sind keine besonderen fachlichen Anforderungen vorausgesetzt (analog Willensvollstrecker beim Todesfall).
- Will die vorsorgebeauftragte Person diesen Auftrag annehmen?

Ob die Fragen rasch und klar beantwortet werden können, hängt von der entsprechenden Vorbereitung bei der Einreichung des Vorsorgeauftrags ab. Meine Erfahrung zeigt, dass die Urkunde zur Ernennung zum Vorsorgebeauftragten in zirka zwei bis drei Wochen vorliegt, wenn der Prozess treuhänderisch und fachlich begleitet wird. Danach ist die vorsorgebeauftragte Person zu 100 Prozent zu Gunsten der urteilsunfähigen Person handlungsfähig.

> «Der Vorsorgeauftrag ist nicht mit einer Vollmacht zu vergleichen.»

Fazit

Bei der Erstellung eines Vorsorgeauftrags wirkt die KESB in keiner Art und Weise mit und muss auch nicht informiert werden. Somit findet auch keine Registrierung bei der KESB statt. Für den späteren eventuellen Fall der Urteilsunfähigkeit ist es enorm wichtig und vorausgesetzt, dass die Formerfordernisse erfüllt sind und die hundertprozentige Wirksamkeit gegeben ist. Im Rahmen der Selbstbestimmung liegt es selbstverständlich in Ihrer Entscheidung, als Selbststudium die notwendigen Voraussetzungen selbst zu erarbeiten oder eine ausgewiesene Fachperson beratend beizuziehen. Die Erfahrung zeigt, dass VA ohne fachliche Beratung oft nach Formerfordernissen nicht gültig und/oder die Bestimmungen nicht vollständig sind und trotz des VA von der Behörde KESB Eingriffe vorgenommen werden (keine hundertprozentige Wirksamkeit). Und genau dies muss ausgeschlossen werden, denn sonst entspricht der VA nicht dem «Sinn des Erfinders». Die Erstellung des Vorsorgeauftrags kombiniert mit Vertrauen in Fachkompetenz und Vertrauen in Schutz sind die Garanten einer individuellen und wirkungsvollen Selbstbestimmung.

Aufbewahrung

Vorschriften über die Form oder den Ort der Aufbewahrung gibt es nicht. Es gibt jeweils nur ein Originaldokument, und ohne Vorliegen dieses Dokuments kann nichts bewirkt werden. Im Kanton Zürich ist die Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen auf dem Notariat oder der Gemeinde (Einwohnerkontrolle) nicht möglich. Als amtliche Aufbewahrungsstelle steht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde selbst zur Verfügung. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, den VA bei sich zu Hause oder bei der vorsorgebeauftragten Person aufzubewahren. Hier stellen sich folgende Fragen: Ist die Aufbewahrung sicher und vor ungewolltem Zugriff geschützt? Wird das wichtige Dokument bei Gebrauch auch gefunden? Wer findet das Dokument als erste Person – findet diese den Inhalt des Dokuments gut oder nicht so gut … Gefahr des Verschwindens.

Somit ist der sorgfältigen, sicheren und vor ungewolltem Zugriff geschützten Aufbewahrung entsprechende Priorität beizumessen. Zu empfehlen ist die treuhänderische Aufbewahrung in einem persönlichen Dokumentendossier kombiniert mit einer Notfallkarte.

Den Unternehmer entlasten

Der Treuhandberuf ist kein Sonntagsspaziergang. Gerade in der Beratung von Unternehmen sind die fachlichen Anforderungen hoch. Als Berufsverband der KMU-Berater und -Wirtschaftsprüfer gewährleistet TREUHAND|SUISSE praxisrelevante Unterstützung und Qualitätssicherung im Interesse der Treuhandkunden.

Der Wissenstransfer gehört zu den Kernaufgaben von TREUHAND|SUISSE. *Bild: TREUHAND|SUISSE*

Beat Strasser

Treuhänder ist keine geschützte Berufsbezeichnung und war es noch nie. Das ist einer der Hintergründe, warum vor gut 50 Jahren eine Handvoll Treuhänder die Ärmel hochkrempelte und den Schweizerischen Treuhänderverband, Sektion Zürich ins Leben rief. Die Initiatoren wollten etwas dagegen tun, dass schwarze Schafe den ganzen Berufsstand in Misskredit brachten. Und wie steht es heute um das Ansehen des Treuhänders? Eine 2016 im Auftrag von TREUHAND|SUISSE durchgeführte repräsentative Umfrage gibt eine interessante Antwort. Von den Personen, welche die Dienste von Treuhändern in Anspruch nehmen, haben 91 Prozent ein positives Bild dieses Berufsstands.

Gütesiegel für Qualität

Das Ansehen, das sich darin widerspiegelt, hat viel mit den heutigen Anforderungen an den Beruf des Treuhänders und mit Qualität zu tun. Hier kommt unser Berufsverband ins Spiel. Der Fokus auf Vertrauenswürdigkeit und fachliche Kompetenz zieht sich als roter Faden durch dessen Tätigkeit. Die Latte für den Beitritt liegt hoch. Eine anerkannte Ausbildung, ausgewiesene Berufserfahrung als Treuhänder und einwandfreier Leumund sind die Mindestanforderungen. Für Firmenmitglieder kommen weitere hinzu. Wer diese erste Hürde überwindet, verpflichtet sich auf die Einhaltung klarer Standesregeln und zur Weiterbildung. Und bezüglich Weiterbildung ist es mit dem Lippenbekenntnis nicht getan. TREUHAND|SUISSE kennt in diesem Punkt eine formelle Verpflichtung. Wer das Soll nicht erfüllt, wird zuerst gemahnt, dann gebüsst und schliesslich freundlich zum Ausgang begleitet. Zugegeben, der Ausschluss ist glücklicherweise selten. Die überwältigende Mehrheit unserer Mitglieder kommt der Weiterbildungspflicht im eigenen Interesse nach.

Steigende Anforderungen

Der Markt sieht den Treuhänder klassischerweise als Generalisten. Das setzt vielfältiges Know-how voraus. Privatpersonen, die einen Treuhänder konsultieren, erwarten Unterstützung in vielen Themenfeldern: Steuern, Immobilien, Vorsorge, Erbschaften und mehr. Noch komplexer ist das Anforderungsprofil in der Beratung von Unternehmen, die bei den meisten unserer Verbandsmitglieder den Schwerpunkt bildet. Dazu kommt, dass der Übergang zwischen Privat- und Geschäftsthemen bei Familienunternehmen fliessend ist und die Themen miteinander verzahnt sind. Als Unternehmer hat man Wichtigeres zu tun, als sich selber mit den Tücken von Steuer-, Mehrwertsteuer-, Gesellschafts- oder Arbeitsrecht herumzuschlagen. Idealerweise kann man sich hier auf einen Treuhänder abstützen, der fundierte Sachkenntnis mit unternehmerisch-strategischem Verständnis kombiniert: auf eine Fachperson, die strategische Optionen aufzeigt und dem Unternehmer in der Umsetzung den Rücken frei hält.

Dass die Aufgaben des KMU-Treuhänders und die damit verbundenen Anforderungen komplexer werden, spiegelt sich auch in der Mitgliederstruktur von TREUHAND|SUISSE. In den letzten Jahren hat sich das Schwergewicht der beruflichen Qualifikation deutlich nach oben verlagert. Wo früher der eidgenössische Fachausweis als Treuhänder den Standard setzte, machen heute Berufsleute mit weiterführenden und höheren Diplomabschlüssen (Treuhandexperte, Steuerexperte, Wirtschaftsprüfer und andere) die Mehrheit aus.

Praxisnahe Unterstützung

In einem Umfeld, das den Treuhänder und seine Mandanten mit immer neuen Regulierungen herausfordert, gehört der Transfer von relevantem Wissen zu den Kernaufgaben von TREUHAND|SUISSE. Dies findet seinen Ausdruck beispielsweise im umfassenden Weiterbildungsangebot. Dessen Stärke besteht darin, dass es nah an der wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Realität der KMU operiert. Das Kurswesen ist heute eine Schlüsseltätigkeit unserer Sektion und die Nachfrage geht weit über den Kreis unserer Mitglieder hinaus. Auch mit zahlreichen Fachpublikationen sorgen wir als Verband dafür, dass unsere Mitglieder in einem Umfeld, das stets in Bewegung ist, am Ball bleiben. Unsere Fachzeitschrift «TREX – der Treuhandexperte» beispielsweise hat sich mit substanziellen Fachbeiträgen und hoher Aktualität als Standardwerk für KMU-Berater, aber auch für Finanzverantwortliche in den Unternehmen etabliert. ■

Beat Strasser

Präsident des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE, Sektion Zürich

Info

TREUHAND|SUISSE vertritt die Interessen von Treuhandunternehmen, deren Schwerpunkt in der Beratung von KMU und Privatpersonen liegt.

Gesamtschweizerisch zählt der Verband über 2100 Firmen- und Einzelmitglieder. Als grösste Sektion vereint Zürich gut 700 Firmen- und Einzelmitglieder (aus den sieben Kantonen AG, GL, SH, SO, SZ, ZG und ZH).

Ein interaktives Mitgliederverzeichnis verschafft KMU und Privatpersonen die Möglichkeit, gezielt nach fachlich qualifizierten Treuhandpartnern in ihrer Nähe zu suchen.

www.treuhandsuisse-zh.ch

Belohnung für ausbildende Betriebe

Das duale Bildungssystem der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte, die es fortzuschreiben gilt. Auch seitens der Politik. Der Kantonsrat stellt eine Gesetzesänderung in Aussicht, um bei öffentlichen Aufträgen das Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung stärker zu gewichten. Damit sollen namentlich die KMU belohnt werden.

Josef Wiederkehr

Die duale Berufsbildung der Schweiz geniesst weit über die Landesgrenzen hinaus grosses Ansehen. So auch bei Suzi LeVine, der ehemaligen amerikanischen Botschafterin in der Schweiz. Gefragt, was sie nach Abschluss ihres Mandats zu tun gedenke, antwortete sie in einem Interview mit dem «Tages-Anzeiger» geradeaus: «Ich möchte in meiner Heimatstadt Seattle die duale Berufsbildung verbreiten. Das ist die grosse Entdeckung, die mein Mann und ich in der Schweiz gemacht haben. Sie hat mich unglaublich beeindruckt.»

Diesem Standortvorteil, diesem System der Dualität zwischen Theorie und Praxis, zwischen praktischer Ausbildung im Lehrbetrieb einerseits und theoretischer Wissens- und Kompetenzaneignung in der Berufsfachschule andererseits, gilt es also Sorge zu tragen.

Wirtschaft profitiert

Dies nicht zuletzt deswegen, weil das duale Bildungssystem den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht und es somit als ein Garant für die im internationalen Vergleich rekordtiefe Jugendarbeitslosigkeit wirkt. Griechenland wies im Januar mit 45,7 Prozent die höchste Quote auf gefolgt von Spanien mit 42,2 Prozent. Im EU-Raum sind es im Schnitt 17,7 Prozent. In der Schweiz haben lediglich rund 3 Prozent der 15- bis 24-Jährigen keine Arbeit. Indem die duale Berufsbildung den Jugendlichen eine Zukunftsperspektive eröffnet, ist sie gerade auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht wichtig.

Zudem profitiert auch die Wirtschaft vom dualen Bildungssystem: So sorgt es in den Betrieben für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften.

Eingabe bereits 2010

All diese Faktoren bewogen Josef Wiederkehr, Nicole Barandun und Andreas Federer bereits 2010, im Kantonsrat die Motion «Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium bei kantonalen Submissionen» einzureichen.

Damit wollten sie erreichen, dass Unternehmen, die Schulabgängern eine qualifizierte Berufslehre ermöglichen, für die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlich und wirtschaftlich verantwortungsvollen Aufgabe belohnt werden. Dies, indem sie bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen einen Vorteil gegenüber nicht ausbildenden Betrieben haben.

Bislang ist es nämlich so, dass die Anwendung dieses gerade für KMU wichtigen Kriteriums den Vergabestellen überlassen wurde, was im Ergebnis dazu führte, dass es bei der Auftragsvergabe meist kaum zur Anwendung kam.

Um diesen Umstand zu korrigieren, muss konkret das «Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen» angepasst werden. In Paragraf 6 dieses Gesetzes soll es fortan wie folgt heissen:

Josef Wiederkehr

Kantonsrat (CVP), Bauunternehmer und Präsident der Baugewerbegruppe des KGV.

«Die Vergabestelle wendet bei den Vergaben ausserhalb des Staatsvertragsbereichs das Zuschlagskriterium Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung an und gewichtet es mit mindestens 5 und höchstens 10 Prozent.»

Nach sieben langen Jahren hat nun der Kantonsrat in einer ersten Lesung Ende Januar seine Bereitschaft durchblicken lassen, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Sinnvoller Anreiz

Damit hat der Kantonsrat ein klares Bekenntnis zum dualen Bildungssystem im kantonalen Vergaberecht verankert. Denn in Zukunft sollen Unternehmen, die im Verhältnis zum gesamten Personalbestand einen hohen Anteil an Lernenden beschäftigten, bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand belohnt werden, indem sie im Vergabeverfahren mehr Punkte erhalten. Davon profitieren insbesondere KMU.

Auch wenn derzeit kein Lehrstellenmangel herrscht, werden mit dieser Gesetzesänderung auch Anreize zur Bereitstellung neuer Ausbildungsplätze geschaffen. Etwas, das sowohl gesellschafts- als auch wirtschaftspolitisch sinnvoll ist.

Die Gesetzesänderung zielt letztlich auf eine Stärkung der Schweizer Erfolgsgeschichte des dualen Bildungssystems. Eine Erfolgsgeschichte, von der womöglich auch die oder der neue Abgesandte der USA in der Schweiz beeindruckt sein dürfte.

Anzeige

Amtliche Mitteilungen werden digital

Bald hat sich's ausgeblättert im Amtsblatt: Ab kommendem Jahr publiziert der Kanton die amtlichen Mitteilungen ausschliesslich digital. Grund dafür ist das neue Publikationsgesetz, das der Kantonsrat Ende 2015 verabschiedet hat. Eine gedruckte Version gäbe es nur bei genügend grosser Nachfrage.

Gabriela Meissner

Mehr als 180 Jahre hat es schon auf dem Buckel, und frei heraus gesagt: Ein Bestseller war es nie. Aber das sollte es auch nicht sein. Seit seiner ersten Ausgabe am 1. April 1834 dient das «Amtsblatt des Kantons Zürich» dazu, Verfügungen, Beschlüsse und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen als regelmässig erscheinendes Publikationsorgan zu veröffentlichen. Im Dezember 1833 erliess das damalige Kantonsparlament ein Gesetz zur Einführung eines Amtsblatts und kam damit den veränderten Informationsgewohnheiten der Bevölkerung entgegen (siehe Infobox).

Bis 1998 blieb das 1833 erlassene Amtsblatt-Gesetz praktisch unverändert. Dann wurde es durch das Publikationsgesetz abgelöst. Auch hier kam man neuen Gewohnheiten entgegen. Weil das Internet zunehmend an Bedeutung gewann, wurden ab 1999 die Inhalte des Amtsblatts im World Wide Web zum Download angeboten.

Abo-Zwang für Wirte

Aktuell geht die einmal wöchentlich erscheinende gedruckte Ausgabe an exakt 5076 Abonnenten. Demgegenüber stehen täglich 7000 Seitenaufrufe und jährlich 100'000 Besucher der Website www.amtsblatt.zh.ch. Und man muss wissen, dass die meisten Empfänger der Printausgabe sogenannte Zwangsabonnenten sind. Dazu führte das 1896 in Kraft getretene Wirtschaftsgesetz, das die Wirte verpflichtete, das Blatt in ihren Lokalen aufzulegen.

Im vergangenen Dezember informierte der Leserservice des Amtsblatts, dass die gedruckte Version auf Ende 2017 eingestellt werde. Ab Januar 2018 seien amtliche Meldungen nur noch elektronisch abrufbar. Auf diesen Zeitpunkt hin werde sowohl für das Schweizerische Handelsamtsblatt als auch für das Amtsblatt des Kantons Zürich eine neue Plattform in Betrieb gehen. Diese biete erweiterte Suchmöglichkeiten und neue Formen von Online-Abos, heisst es im Schreiben, das KGV-Mitglieder dem Verband zukommen liessen.

Kostenlos im Internet

Der eigentliche Grund für die Einstellung der Printversion ist das neue Publikationsgesetz, das der Kantonsrat im November 2015 verabschiedet hat. Dort ist unter anderem festgeschrieben, dass die amtlichen Publikationsorgane auf einer Internetseite des Kantons veröffentlicht werden. Zwar können diese «zusätzlich ganz oder auch teilweise gedruckt veröffentlicht werden», wie es im Gesetzestext heisst, massgebend ist jedoch die elektronische Fassung. Einsichtnahme und Herunterladen sind kostenlos. Damit das neue Publikationsgesetz auf Anfang 2018 in Kraft treten kann, erarbeitet die Staatskanzlei derzeit eine entsprechende Verordnung, die der Regierungsrat verabschieden wird.

Einsicht bei Gemeinden

Mit dem Ende der Papierversion entfällt auch die Abopflicht für Wirte. Auf der Internetplattform kann der Nutzer ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Suchabo festlegen. Wer keinen Internetzugang hat oder partout nicht auf ein gedrucktes Exemplar verzichten will, kann eine Papierversion verlangen, wie Martin Jurt, Chef Zentrale Dienste bei der Staatskanzlei, erklärt. «Das ist abhängig von der Nachfrage, die Kosten dafür würden aber deutlich höher liegen als der derzeitige Abopreis.»

Eine weitere Möglichkeit für Internetmuffel gibt es bei den Gemeinden. Diese sind verpflichtet, den Bürgern Einsicht in amtliche Mitteilungen zu ermöglichen. Ob sie dies als gedruckte Fassung oder via Computer im Gemeindehaus zur Verfügung stellen, ist den Gemeinden überlassen. Allerdings bezweifelt Martin Jurt das Interesse. «Bei den Gemeinden, die ich hin und wieder befrage, gab es noch nie einen Interessenten.»

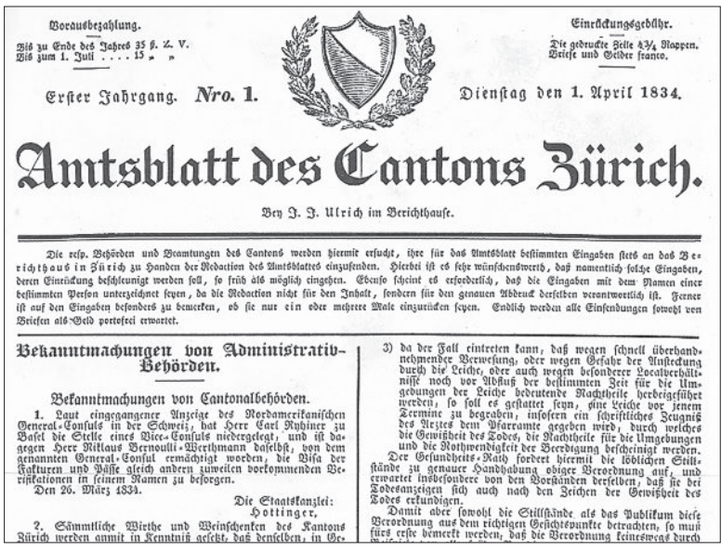

Vorausbezahlung.
Bis zu Ende des Jahres 35 B. Z. V.
Bis zum 1. Juli . . . . 15 „ „

Einrückungsgebühr.
Die gedruckte Zeile 4¾ Rappen.
Briefe und Gelder franco.

Erster Jahrgang. Nro. 1. Dienstag den 1. April 1834.

Amtsblatt des Cantons Zürich.

Bey J. J. Ulrich im Berichthause.

Die resp. Behörden und Beamtungen des Cantons werden hiermit ersucht, ihre für das Amtsblatt bestimmten Eingaben stets an das Gerichthaus in Zürich zu Handen der Redaction des Amtsblattes einzusenden. Hierbei ist es sehr wünschenswerth, daß namentlich solche Eingaben, deren Einrückung beschleunigt werden soll, so früh als möglich eingehen. Ebenso scheint es erforderlich, daß die Eingaben mit dem Namen einer bestimmten Person unterzeichnet seyen, da die Redaction nicht für den Inhalt, sondern für den genauen Abdruck derselben verantwortlich ist. Ferner ist auf den Eingaben besonders zu bemerken, ob sie nur ein oder mehrere Male einzurücken seyen. Endlich werden alle Einsendungen sowohl von Briefen als Geld portofrei erwartet.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Cantonalbehörden.

1. Laut eingegangener Anzeige des Nordamerikanischen General-Consuls in der Schweiz, hat Herr Carl Rybiner zu Basel die Stelle eines Vice-Consuls niedergelegt, und ist dagegen Herr Niklaus Bernoulli-Werthmann daselbst, von dem genannten General-Consul ermächtigt worden, die Visa der Facturen und Pässe gleich andern zuweilen vorkommenden Verrichtungen in seinem Namen zu besorgen.

Den 26. März 1834.

Die Staatskanzlei:
Hottinger.

2. Sämmtliche Wirthe und Weinschenken des Cantons Zürich werden anmit in Kenntniß gesetzt, daß denselben, in Ge-

3) da der Fall eintreten kann, daß wegen schnell überhandnehmender Verwesung, oder wegen Gefahr der Ansteckung durch die Leiche, oder auch wegen besonderer Localverhältnisse noch vor Ablauf der bestimmten Zeit für die Umgebungen der Leiche bedeutende Nachtheile herbeigeführt werden, so soll es gestattet seyn, eine Leiche vor jenem Termine zu begraben; insofern ein schriftliches Zeugniß des Arztes dem Pfarramte gegeben wird, durch welches die Gewißheit des Todes, die Nachtheile für die Umgebungen und die Nothwendigkeit der Beerdigung bescheinigt werden.

Der Gesundheits-Rath fordert hiermit die löblichen Stillstände zu genauer Handhabung obiger Verordnung auf, und erwartet insbesondere von den Vorständen derselben, daß sie bei Todesanzeigen sich auch nach den Zeichen der Gewißheit des Todes erkundigen.

Damit aber sowohl die Stillstände als das Publikum diese Verordnung aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachten, so muß fürs erste bemerkt werden, daß die Verordnung keineswegs durch

Das Titelbseite der Erstausgabe des Amtsblattes vom 1. April 1834. *Bild: Staatskanzlei Kanton Zürich*

Der Ausrufer in gedruckter Form

Mit der Herausgabe des «Amtsblatts des Kantons Zürich» kam die damalige Kantonsregierung 1834 einem neuen Bedürfnis nach Information entgegen. Längst gab es keinen Ausrufer auf dem Marktplatz mehr, der über neue Gesetze und Erlasse informierte. Auch Aushänge oder Anschläge hatten sich nicht bewährt. Demgegenüber entwickelten sich Handel, Industrie und Gewerbe, und damit nahmen auch die staatlichen Vorschriften – und deren Änderungen – mehr und mehr zu. Ein zweimal wöchentlich erscheinendes Blatt konnte man damit bestens füllen.

Als das Amtsblatt aus der Taufe gehoben wurde, zeichnete Christoph Heinrich Gessner, Enkel des Idyllendichters Salomon Gessner, als Redaktor verantwortlich. 1839 musste Gessner dann allerdings im Zusammenhang mit dem sogenannten Straussenputsch in Zürich den Hut nehmen. Seither ist jeweils ein Beamter der Staatskanzlei für die Inhalte des Amtsblatts zuständig.

Für den Druck war zunächst J. J. Ulrich zuständig. Er hatte mit 4,75 Rappen pro Zeile die günstigste Offerte eingereicht. 1858 ging der Auftrag an Orell, Füssli & Co., weitere Unternehmen folgten.

1896 schnellte die Auflage in die Höhe: von 2200 auf 5500. Dies im Zusammenhang mit dem neuen Wirtschaftsgesetz (siehe Haupttext). Der damalige Staatsschreiber Stüssi verfolgte das Ziel, das Amtsblatt als Mittel zur politischen Schulung des Volkes zu machen. Stüssi, übrigens Nachfolger Gottfried Kellers in der Staatskanzlei, ersann ständig neue Möglichkeiten, das Amtsblatt attraktiver zu gestalten. Auch Fruchtpreise und meteorologische Beobachtungen wurden publiziert – mit mässigem Erfolg. Dazu diskutierte man über eine Erweiterung der Abonnementspflicht auf Lehrer, Geistliche, Viehhändler, Metzger, Jäger, Advokaten und andere Branchen. Die Idee wurde jedoch wieder verworfen. Wohl auch, weil Staatsschreiber Stüssi 1902 bei einem Tramunfall ums Leben kam. Seit 1993 erscheint die Papierversion des Amtsblatts nur noch einmal wöchentlich, die Internetversion existiert seit 1999. *(gme)*

Quellen: «150 Jahre Amtsblatt des Kantons Zürich», Ulrich Helfenstein, Staatsarchiv, 1984, und «Hintergrundinformationen» von www.amtsblatt.zh.ch.

Was ist die Energiestrategie 2050?

Nicht nur wirtschaftliche und technologische Entwicklungen, auch politische Entscheide im In- und Ausland verändern die Energiemärkte grundlegend. Damit die Schweiz gerüstet ist, hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 entwickelt. Am 21. Mai kommt das erste Massnahmenpaket zur Abstimmung.

Die Stimmbevölkerung entscheidet mit, wie die Energieversorgung der Zukunft aussieht. *Bild: Archiv*

Gabriela Meissner

Noch vor zehn Jahren waren es vier Säulen, auf die der Bundesrat seine Energiestrategie stellte: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ersatz und Neubau von Kernkraftwerken und Energieaussenpolitik. Das änderte sich mit der Reaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011. Bundesrat und Parlament beschlossen den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie.

Auch im Ausland gab es solche Überlegungen. Hinzu kamen und kommen weitreichende technologische Entwicklungen, die sich auch auf das Schweizer Energiesystem auswirken. Dazu hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet. Gemäss Bundesamt für Energie will er damit die Stossrichtung seiner bisherigen Strategie mit neuen Zielsetzungen weiterführen. Grundsätzlich neu ist, dass die fünf Schweizer Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht ersetzt werden sollen.

Volk soll mitentscheiden

Grundsätzliches Ziel der Energiestrategie 2050 ist, den Stromverbrauch zu senken, den Anteil von erneuerbaren Energien zu erhöhen und den CO2-Ausstoss zu reduzieren. Diese Ziele will der Bundesrat erreichen, ohne die bislang hohe Versorgungssicherheit und die moderaten Kosten der Energieversorgung zu gefährden, wie er in seiner Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 schreibt.

Dieses erste Paket hat das eidgenössische Parlament in seiner Schlussabstimmung Ende September 2016 angenommen. Die SVP ergriff das Referendum, das auch der KGV unterstützte. In erster Linie aus der Überlegung heraus, dass das Schweizer Stimmvolk bei einer derart generationenübergreifenden Vorlage mitbestimmen soll. Dank genügend Unterschriften kam das Referendum zustande. Die Volksabstimmung findet am 21. Mai statt.

Revision und Änderungen

In diesem erstem Massnahmenpaket will der Bundesrat die Energieeffizienz erhöhen und die Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Geothermie, Biomasse) ausschöpfen. Das Massnahmenpaket bedingt eine Totalrevision des Energiegesetzes sowie Änderungen in verschiedenen weiteren Bundesgesetzen. Den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV hat das Parlament bereits mit einer Anfang 2014 in Kraft getretenen Änderung des Energiegesetzes verstärkt. Ebenfalls in Kraft ist der Aktionsplan Energieforschung. Um das Stromnetz weiterzuentwickeln, hat der Bundesrat dem Parlament eine separate Gesetzesvorlage unterbreitet.

In einer zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 soll eine Lenkungsabgabe das bestehende Fördersystem ablösen. Das Parlament wird über einen entsprechenden Verfassungsartikelentwurf beraten. Dieses Paket ist nicht Teil der Abstimmung.

Info

Präsidenten fassen Parole

Der KGV unterstützte das Referendum der SVP, um damit den Schweizer Stimmberechtigten zu ermöglichen, über die künftige Energiestrategie mitzuentscheiden. An der Konferenz der Präsidenten aller Gewebevereine und Branchenverbände vom 29. März wird die Abstimmungsparole gefasst. Dazu findet eine kontradiktorische Podiumsdiskussion mit Ständerat Ruedi Noser und Nationalrat Bruno Walliser statt. *(gme)*

ABACLIK by Abacus

Arbeitszeiten und Spesen mobil erfassen

Sammeln Sie mit der Smartphone App AbaCliK Informationen aller Art.
Synchronisieren Sie sämtliche Daten mit der Abacus Business Software.

ABACUS Business Software

Jetzt kostenlos installieren www.abaclik.ch

Wenn Google nicht mehr weiterweiss

KMU besitzen auf ihrem Gebiet einen grossen Schatz an Expertenwissen. Wenn sich Fragen ausserhalb des Kerngeschäfts stellen, bieten auf der Webplattform helpy.ch 32 Experten kostenlose Erstberatungen an. Damit optimiert die Stiftung KMU Schweiz die Vernetzung und den Know-how-Transfer zwischen den KMU.

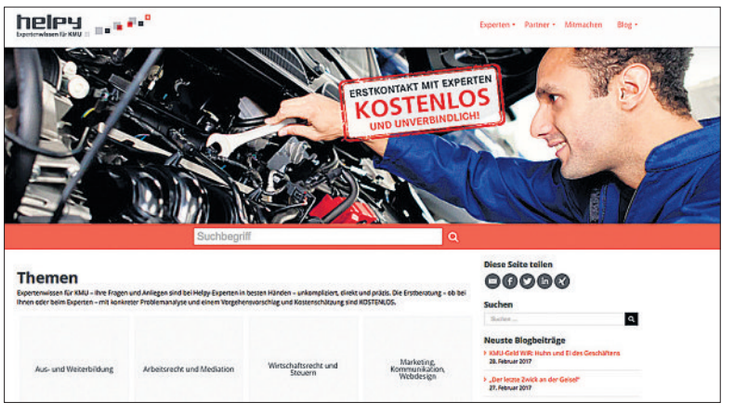

Helpy will alle wichtigen Geschäftsfelder für KMU abdecken. *Bild: Screenshot*

Marcel Hegetschweiler

Sind KMU beratungsresistent? Nein, schreibt Unternehmenscoach und Helpy-Experte Jürg Zumbrunnen im Blog der Webplattform helpy.ch. Allerdings würden bei KMU ein paar hundert Franken Beratungskosten naturgemäss prozentual höher ins Gewicht fallen als bei Grossunternehmen. Entsprechend zurückhaltender seien die KMU-Chefs auch bei ihren Ausgaben für Beratungen. Aus diesem Grund sei bei den KMU in Sachen Beratung eine hohe Nutzenorientierung und ein pragmatisches Vorgehen in kleinen Schritten gefragt, folgert Zumbrunnen.

> «Mit Beratung und Unterstützung Zeit, Geld und Nerven sparen.» *Marcel Gross*

Genau hier setzt die Webplattform helpy.ch der Stiftung KMU Schweiz an. Seit knapp einem Jahr bieten dort 32 Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen eine unverbindliche und kostenlose Erstberatung an. «Liegen anschliessend die Lageanalyse und erste Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch, kann der Unternehmer frei entscheiden, ob und wie er dafür Geld ausgeben kann und will», sagt Bernhard Salzmann, Geschäftsführer der Stiftung KMU Schweiz.

Von KMU zu KMU

Seit 24 Jahren setzt sich die Stiftung KMU Schweiz für die kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz ein. «Förderung von Unternehmertum und Know-how-Transfer von KMU zu KMU – das ist der Stiftungszweck der Stiftung KMU Schweiz. Mit helpy.ch erfüllen wir diesen auf moderne und frische Art im digitalen Zeitalter», sagt Salzmann. Herkömmliche Netzwerke würden dadurch selbstverständlich nicht einfach ersetzt, aber mit digitalen Plattformen wie helpy.ch könne der Austausch zwischen den KMU optimiert und das Netzwerk ausgeweitet werden.

Die Grösse des Netzwerks spiegelt sich denn auch im breiten Spektrum des Angebots der Webplattform: Von der Unternehmensgründung über Digitalisierung bis hin zur Pensionsplanung finden KMU auf der Webplattform Expertenwissen – von KMU für KMU. Für jeden der 32 Fachbereiche steht ein auf diesem Gebiet erfahrener Experte zur Verfügung. «Helpy.ch will alle wichtigen Geschäftsfelder von KMU abdecken, bei denen es Bedarf nach externem Expertenwissen gibt. Auf Input von KMU kommen laufend neue Bereiche hinzu», erklärt Bernhard Salzmann.

Vernetzte Experten

Der Geschäftsführer der Stiftung KMU Schweiz zeigt sich zufrieden über den Start von helpy.ch: «Wir verzeichnen über 25'000 Nutzerinnen und Nutzer auf unserer Website und haben die Plattform bei den KMU, die wir erreichen wollen, gut positioniert.» In der Anfangsphase seien viele Anfragen zur Plattform an sich gekommen oder zu den Bereichen Projektmanagement und Marketing. «Hier ist insbesondere die Nutzung digitaler Möglichkeiten ein Thema, das sehr aktuell ist», sagt Salzmann.

Manuel Bächi, Geschäftsführer der Startup Partner GmbH, ist einer dieser Helpy-Experten. Was hat ihn dazu bewogen, sein Expertenwissen im Internet gratis und franko zur Verfügung zu stellen? «Mir gefällt die Idee, eine Plattform für KMU zu etablieren, die auf unkomplizierte Art und Weise sehr unterschiedliches Expertenwissen zur Verfügung stellt», erklärt Bächi. «Als Experte kann ich hierfür einerseits mein Wissen zur Verfügung stellen, andererseits profitiere auch ich durch den Austausch mit weiteren Experten und interessierten KMU-Vertretern.»

Google weiss nicht alles

Hauptsächlich sei er bisher mit Personen aus der Dienstleistungsbranche konfrontiert gewesen, sagt Manuel Bächi über seine ersten Beratungen. «Diese haben oft mit dem Gedanken gespielt, sich selbständig zu machen, oder haben bereits ein Unternehmen gestartet und sehen sich nun mit Fragen konfrontiert, die sich nicht einfach mit googeln lösen lassen.»

> «Über den eigenen Schatten springen und sich beraten lassen lohnt sich.» *Manuel Bächi*

Marcel Gross, Rechtsanwalt sowie Partner bei der Anwalts- und Steuerkanzlei Decurtins, Greber und Partner, ist ein weiterer Helpy-Experte. Im Gegensatz zu Manuel Bächi kann er keine «Branchenlastigkeit» feststellen. «Dies liegt vermutlich daran, dass die rechtlichen Fragestellungen, mit denen Unternehmungen heute konfrontiert sind, branchenübergreifend sehr ähnlich sind», erklärt Gross. Arbeitsrechtliche Konflikte oder die Ausgestaltung von Verträgen mit Abnehmern, Lieferanten oder anderen Partnern sind in seiner Beratertätigkeit momentan gefragte Themen.

Einmischen unerwünscht

Auch staatliche Vorschriften beschäftigen die Unternehmer. «Jedes Jahr werden Dutzende von neuen Gesetzen und Verordnungen erlassen, welche die Firmen und deren Inhaber beachten müssen. Das verunsichert», sagt Marcel Gross. Diese Entwicklung betreffe nicht zuletzt auch die steuerlichen Rahmenbedingungen.

Auf die Eingangsfrage nach der Beratungsresistenz von KMU angesprochen sagt Manuel Bächi, dass seine Erfahrung ihm zeige, dass viele KMU-Unternehmer der Auffassung seien, dass externe Personen wenig von ihrem Geschäft verstünden, nur kritisieren wollten oder sich ungebührend einmischten. «Mit dieser Haltung vergeben sich die Unternehmer aber eine grosse Chance, nämlich sich eine unabhängige Aussensicht der Dinge einzuholen, die zum weiteren Geschäftserfolg beitragen kann.» ■

Info

Partner werden auf helpy.ch

Helpy-Partner haben die Möglichkeit ihr Unternehmensprofil und ihre Produkte oder Dienstleistungen auf Helpy zu präsentieren. Ein Partnerprofil können sich Unternehmen direkt online anlegen: **http://www.helpy.ch/parter-werden** *(mh)*

Zwei Fremdsprachen an der Primarschule

Der KGV lehnt die kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität – eine Fremdsprache an der Primarschule» ab. Bereits bei der Abstimmung von 2006 hat sich der KGV für zwei Fremdsprachen in der Primarschule eingesetzt.

Die kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität – eine Fremdsprache an der Primarschule» will die Einführung einer zweiten Fremdsprache auf die Sekundarschule verschieben. Bei der Annahme der Initiative weicht der Kanton Zürich von der nationalen Sprachenstrategie ab. Das gefährdet die Einführung des Lehrplans 21. Der Initiativtext lässt zwar offen, welche Sprache als erste Fremdsprache unterrichtet wird. Staatspolitische Überlegungen sprechen aber für Frühfranzösisch.

Für die Wirtschaft hingegen ist Englisch die wichtigere Sprache. Schweizer Unternehmen sind stark vom Export abhängig. Firmen sind deshalb – das Gewerbe mit eingeschlossen – auf Mitarbeitende mit hoher Sprachkompetenz angewiesen. «Auch wenn viele Gewerbler Sympathien für das Anliegen der Initianten hegen und für den gewerblichen Nachwuchs Deutsch oder Mathematik von grösster Bedeutung sind, muss die Schule unsere Jugendlichen möglichst breit ausbilden», sagt KGV-Geschäftsleiter Thomas Hess. Ein gutes Sprachenportfolio schlage sich direkt auf die Berufsaussichten nieder.

Firmen sind auf Mitarbeitende mit hoher Sprachkompetenz angewiesen. *Bild: Eiki Photography – fotolia.com*

Parole zur Energiestrategie

Ebenfalls am 21. Mai stimmt das Volk über das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 ab. Der KGV fasst die Parole an der Präsidentenkonferenz vom 29. März. Damit sich der Souverän zur künftigen Energiepolitik der Schweiz äussern kann, unterstützte der KGV das Referendum der SVP. *(zw)*

Alle Parolen des KGV im Überblick

Nationale Vorlage

1. Energiegesetz:
   Parolenfassung an der Präsidentenkonferenz vom 29. März

Kantonale Vorlagen

1. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG **keine Parole gefasst**
2. Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG **keine Parole gefasst**
3. Kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität – eine Fremdsprache an der Primarschule» **Nein**

Anzeige

«rechtzeitig» Kompetenzzentrum Selbstbestimmung

Vorsorgeauftrag

- Wie erstelle ich einen Vorsorgeauftrag?
- Was muss ich beachten?
- Wo bewahre ich meinen Vorsorgeauftrag auf?

«rechtzeitige Selbstbestimmung»

… für eine vorausschauende und frühzeitige Disposition mittels Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Testament (erbrechtliche Regelungen), damit Entscheide über Sie persönlich und Ihr Vermögen nicht in fremde Hände gelangen.

Tel. 044 929 60 00 · www.rechtzeitig.ch

Antworttalon

☒ Ja, ich habe eine Frage zum Vorsorgeauftrag
☐ rufen Sie mich bitte an für ein Beratungsgespräch
☐ senden Sie mir Unterlagen

Vorname/Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Tel.: E-Mail:

Talon bitte einsenden an: PFP Hefele & Partner AG · Hochstrasse 20 · Postfach 384 · CH-8330 Pfäffikon ZH oder info@rechtzeitig.ch

Wie weiter nach dem USR-Nein?

Hochkant versenkte das Stimmvolk am 12. Februar die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform USR III. Die deutliche Abfuhr überraschte, auch wenn sich eine Niederlage kurz vor der Abstimmung abgezeichnet hatte. Die «Zürcher Wirtschaft» hat nachgefragt, wie die nächste Vorlage aussehen muss.

Eines ist klar: Die Schweiz muss die Sonderbehandlung von ausländischen Konzernen abschaffen. Auf internationalen Druck hin. Im Kern der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform USR III ging es darum, ein international akzeptiertes Steuersystem einzuführen, das die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erhält und den Kantonen Werkzeuge in die Hand gibt, um auf sie massgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten.
Was für die Bürgerlichen und die Wirtschaftsverbände eine «notwendige Investition in die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz» war, erachteten die Linken als ‹‹Bschiss›, für den der Mittelstand mit höheren Steuern den Kopf hinhalten müsse. Der Rest ist Geschichte, das Resultat ist bekannt.

Abgespeckte Vorlage

Nun muss die Politik zügig eine neue Vorlage ausarbeiten, die gemäss dem klaren Abstimmungsverdikt bei den kritischen Punkten abgespeckt werden muss. Denn eine solche Steuervorlage muss gemäss OECD bis 2019 greifen, will die Schweiz nicht mit wirtschaftlichen Sanktionen rechnen müssen. Und damit ist auch klar: Die USR IV muss definitiv gelingen. *(zw)*

Frank Marty

Leiter Finanzen und Steuern economiesuisse

«Möglichst rasch Rechts- und Planungssicherheit»

Sicher ist: Der Status quo ist keine Option. Dass eine Reform notwendig ist, wird von keiner Seite bestritten. Der Handlungsdruck ist hoch. International tätige Firmen müssen für ihre Investitionsentscheide wissen, wie das Steuersystem künftig aussehen wird. Für die betroffenen Firmen besteht bereits heute ein erhöhtes Risiko, dass einzelne Staaten steuerliche Gegenmassnahmen einleiten. Ziel muss es deshalb sein, die Rechts- und Planungssicherheit des Steuerstandorts Schweiz möglichst rasch herzustellen und dabei seine internationale Attraktivität zu wahren.Der Bundesrat hat sich am 22. Februar für ein «geordnetes, aber zügiges» Vorgehen entschieden. Er will Gespräche mit den Parteien führen sowie die Kantone, Gemeinden und Städte einbeziehen ebenso wie die Wirtschaft und die Gewerkschaften. Das breit abgestützte Vorgehen ist richtig. Ebenso begrüsst economiesuisse, dass der Bundesrat gewillt ist, zeitnah bist Mitte 2017 die Eckwerte einer neuen Vorlage vorzulegen. Inhaltlich sind die steuersystematischen Anpassungen sowie die Änderungen im nationalen Finanzausgleich unbestritten. Sie ermöglichen einen geordneten Übergang von der heutigen Sonderbesteuerung ins neue Steuersystem. Zu Diskussionen führen werden die neuen Steuerinstrumente. Im Ausland werden diese Instrumente angewandt. Die Frage stellt sich, ob man den Kantonen im internationalen Steuerwettbewerb «gleich lange Spiesse» gewähren will.

Die eingehendste Beratung wird absehbar der Frage der Gegenfinanzierung zukommen. Eine konsolidierte Forderung der Gegner der Steuerreform liegt bis heute nicht vor. Je höher Forderungen diesbezüglich ausfallen, desto schwieriger wird sich der Einigungsprozess absehbar gestalten.

Hans-Ulrich Bigler

Direktor sgv, Nationalrat FDP

«Nicht auf dem Buckel von Mittelstand und KMU»

Der Souverän hat sich am 12. Februar 2017 unmissverständlich gegen die USR III ausgesprochen. Das gilt es ohne Wenn und Aber zu akzeptieren. Gerade bei der bürgerlichen Basis haben viele Stimmberechtigte die USR III abgelehnt, weil sie zusätzliche Belastungen befürchteten. Dieser Fehler darf sich nicht wiederholen. Mittelstand und KMU dürfen bei einer Neuauflage der Steuerreform nicht die Zeche zahlen. Ansonsten ist auch diese zum Scheitern verurteilt. So sind eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung und die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer für den sgv kein gangbarer Weg. Denn diese würden KMU und Familienunternehmen voll treffen. Mit einer erhöhten Doppelbesteuerung auf Gewinn und Dividenden würden den Familienunternehmen Mittel für Investitionen in ihre Firmen entzogen.

Um die Phase der Rechtsunsicherheit kurz zu halten, braucht es eine mehrheitsfähige neue Vorlage. Einige «Ausreisser» müssen aus der Vorlage entfernt werden. Dazu gehört sicher die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Aber auch der neue Abzug für Forschung und Entwicklung von bis zu 150% war wohl zu viel des Guten und muss reduziert werden. Die Patentbox kann enger gefasst und die Senkung der Ausgleichszahlungen vom Bund an die Kantone muss diskutiert werden. Eine mehrheitsfähige neue Vorlage ist möglich. Dies, wenn die zentrale Lehre aus dem Nein gezogen wird: Hände weg von Mittelstand und KMU!

Ernst Stocker

Regierungsrat Kanton Zürich

«Ziele der USR nicht aus den Augen verlieren»

Wichtig ist, dass die Ziele der Unternehmenssteuerreform bei der nun anstehenden Diskussion von möglichen Abstrichen und Änderungen nicht aus den Augen verloren gehen und nicht politischen Partikularinteressen geopfert werden – nämlich die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und der grösstmögliche Erhalt der Ertragsbasis der öffentlichen Hand auf allen drei Staatsstufen. Es wird nicht einfach sein, eine bessere Lösung zu finden, vor allem nicht eine günstigere. Zunächst geht es jetzt erst einmal um eine Ersatzvorlage auf Bundesebene. Entsprechend müssen von dort neue Vorschläge kommen. Dabei müssen meines Erachtens jetzt aber auch die Städte und Gemeinden Verantwortung übernehmen, die sich gegen die USR III gewandt haben. Sie haben ja gesagt, dass sie nicht grundsätzlich gegen die Unternehmenssteuerreform seien, aber einfach nicht so wie vorgeschlagen. Das heisst, es ist nun auch an ihnen, konkrete mehrheitsfähige Vorschläge einzubringen, die sie mittragen können.

Mitarbeiter als Erfolgsfaktor

Schweizer Unternehmen sind bei der Weiterbildung spitze. Aber nicht alles glänzt. Erfahrene Bildungs- und Entwicklungspartner stellen die richtigen Fragen, nehmen Bedürfnisse der Wirtschaft, von Betrieben und Mitarbeitenden auf und setzen sie in passende Weiterbildung um: Bildung säen, Erfolg ernten.

Tanja Michel

Was zählt am meisten für den Unternehmenserfolg? Die KMU-Umfrage 2016 der Credit Suisse kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Qualifizierte Mitarbeitende stehen für die befragten 2000 KMU klar vor allen anderen Erfolgsfaktoren (siehe Grafik).
Die hiesigen Unternehmen tun dafür auch einiges, wie eine Erhebung des Bundesamtes für Statistik zeigt: Weiterbildungskurse werden von 75 Prozent der Unternehmen unterstützt. Das ist europaweit Rang 2, knapp hinter Schweden. Bei der Teilnehmerquote betrieblich unterstützter Weiterbildung liegt die Schweiz mit 46 Prozent jedoch unterhalb des EU-Durchschnitts.
Am häufigsten gefördert werden Mitarbeitende mit Kursen für aufgabenspezifische Fähigkeiten. Mehr als jeder dritte Betrieb ist auch in den Bereichen Kundenbeziehungen, Management und Zusammenarbeit im Team engagiert. Führungs-, Kommunikations- und Verkaufsthemen sind Dauerbrenner.

Was fehlt?

Zeitdruck und Arbeitslast können Weiterbildung verhindern. Aber auch, wenn der Markt kein passendes Angebot bereithält oder Unternehmen Mühe bekunden, ihren Bedarf einzuschätzen. Bildungsanbieter können solche Fragen auf zwei Ebenen angehen: als Entwicklungspartner für Firmen und durch eine übergeordnete Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
Die KV Zürich Business School zum Beispiel sichert die Anbindung ihrer Weiterbildungen an den Puls der Praxis (Relevanz von Themen, Aktualität von Inhalten, Anforderungen des Alltags) durch eine breite Vernetzung mit Verbänden und Unternehmen und über Beiräte aus Expert/innen und Praxisprofis. In der KV-Bildungswelt Management und Leadership kamen so schon wesentliche Anstösse direkt aus der Wirtschaft, so etwa für die Zertifikatskurse «Teamleiter» und «Recruiting Spezialist» oder das Seminar «Neu in der Führungsrolle». Auch neue Publikumsformate wie der «xpert circle» (siehe Box) für Führungskräfte und Entscheidungsträger tragen dazu bei.

Businesspartner Bildung

Die besondere Verantwortung aus ihrer Tradition und Stellung als grösste kaufmännische Weiterbildungsinstitution der Schweiz verpflichtet die KV Zürich Business School auch als Dienstleisterin in der punktgenauen Unterstützung von Unternehmen und ihren Mitarbeitern. Damit Anliegen, Absichten und Ziele professionell aufgenommen werden können, braucht es erfahrene Ansprechpartner. Eine gute Beratung stellt die richtigen Fragen, auch konzeptionell. Personalentwicklung ist Unternehmensentwicklung. Passt das Weiterbildungskonzept zur Unternehmensstrategie? Wie ist es auszurichten, und welche Weiterbildungsformate passen am besten dazu? A la carte oder nach individuellen Bedürfnissen? Inhouse oder extern? Mit spezialisierten Trainern des Bildungspartners oder mit eigenen Fachexpertinnen und -experten?
Ein solcher Prozess bedingt Offenheit und Vertrauen. Der Entwicklungspartner sieht dabei teilweise sehr tief in eine Firma hinein. Die Chancen liegen aber auf der Hand: ein unverstellter Blick von aussen und idealerweise Erfahrung in Personal- und Organisationsentwicklung, aus der für die Firma Mehrwert entsteht.

Erprobte Optionen

Die heutige Arbeitswelt braucht qualifizierte Mitarbeitende – nicht erst seit Digitalisierung, Industrie 4.0 und Verlagerungen ins Ausland (Offshoring) grosse Veränderungen ankündigen. Viele Unternehmen nutzen dafür bereits die Formenvielfalt in der Zusammenarbeit mit der KV Zürich Business School:

- Eine Versicherung kauft Seminare passend zu ihrem Kompetenzmodell ein und führt sie im Rahmen des internen Weiterbildungsprogramms inhouse durch; zusätzlich können ihre Mitarbeitenden die frei ausgeschriebenen Seminare im Bildungszentrum Sihlpost besuchen.
- Ein öffentlicher Betrieb bucht massgeschneiderte Schulungen für seine Führungskräfte, mit eigenem Leitbild und Führungsverständnis.
- Ein Gastronomieunternehmen definiert für die Kaderentwicklung ein punktgenau aus Führung und Projektmanagement zusammengesetztes Gesamtpaket und setzt bei der Schulung auch eigene Referenten ein.

Was am besten passt, zeigt eine individuelle Beratung. Berufliche Weiterbildung ist aber kein Selbstzweck. Sie muss nicht nur stattfinden, sondern wirken. Bildungsanbieter, die langfristig denken und selbst entsprechend ausgerichtet sind, unterstützen Unternehmen auch in der Umsetzung und Wirkungsmessung im Alltag.

Tanja Michel

Leiterin Bildungszentrum Sihlpost und Leiterin Firmenkundengeschäft der KV Zürich Business School.

Info

Xpert Circle «Führung – das Ende der Hierarchie»

Der «Xpert Circle» der KV Zürich Business School richtet sich an Führungskräfte und Entscheidungsträger/-innen. Die Vormittagsveranstaltung beginnt mit einem Netzwerk-Zmorge, anschliessend zeigt Dr. phil. Felix Frei auf, dass Unternehmen, die primär hierarchisch organisiert sind, in Zukunft zu träge sein werden, um in der Wirtschaftswelt von morgen zu bestehen.

Ort: KV Zürich Business School, Bildungszentrum Sihlpost

Datum: 23. 3. 2017, 7.45–11.45 Uhr

Preis: CHF 150.–

Programm und Anmeldung:
www.kvz-weiterbildung.ch/xpertcircle

Abb. 4: Qualifizierte Mitarbeiter stehen über allen anderen Erfolgsfaktoren
Bedeutung und Einfluss der Erfolgsfaktoren heute: Saldi der gewichteten positiven und negativen Antworten

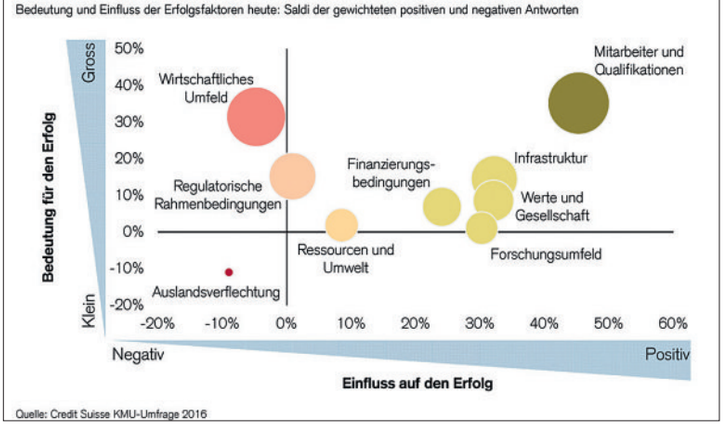

Quelle: Credit Suisse KMU-Umfrage 2016

Bus weckt «Gluscht» auf Gastroberufe

Kochen auf dem Pausenplatz - der «Bildungsbus zum Anbeissen» macht Schule. Damit wollen die Zürcher Gastgewerbeverbände Oberstufenschülern Appetit auf eine Lehre im Gastronomie- oder Hotelbereich machen.

Der Pilotversuch im letzten Herbst war ein voller Erfolg. Als der «Bildungsbus zum Anbeissen» durch die Stadt Zürich tourte, war das Echo bei den Schulen gross. Nun startet der Bildungsbus, der von GastroZürich und den Zürcher Hoteliers getragen wird, durch. In den nächsten Tagen werden die Oberstufenschulen im ganzen Kanton angeschrieben, und Elisabeth Ruf, Schulleiterin bei GastroZürich, rechnet mit einer grossen Nachfrage.

Praxis statt nur Theorie

Das Angebot ist attraktiv. Die Küche im Bus bietet mit Herd, Kühlschrank, Ofen und Sonnenkollektoren auf dem Dach alles, was das gastronomische Herz begehrt. Die Jugendlichen können sich beim Backen oder Kochen einen Einblick in die verschiedenen Grundbildungen von Gastronomie und Hotellerie verschaffen. Und sie können gleich anpacken, statt einen Beruf nur theoretisch kennen zu lernen, auch wenn ein kurzer Theorieteil zum Bildungsbus-Angebot dazugehört. «Entsprechend positiv sind die Rückmeldungen der Schüler ausgefallen», erklärt Elisabeth Ruf. Auf dem Speiseplan standen Spaghetti, Pizza oder Muffins, allerdings nicht ohne auf saisonale und regionale Produkte Rücksicht zu nehmen.

Neue Grundbildung im Hotel

Neun Grundbildungen bieten Gastronomie und Hotellerie an. Dazu gehören nebst Koch oder Köchin auch EFZ-Ausbildungen wie Restaurationsfachfrau, Systemgastronomiefachmann oder Kaufmann HGT. Neu ab kommendem Sommer bietet die Branche Hotel-Kommunikationsfachmann EFZ an. Bei den Grundbildungen mit Berufsattest (EBA-Lehre) sind dies etwa Küchen- oder Hotelleriemitarbeiterin. Mehr als 750 Lehrbetriebe bieten im Kanton Zürich eine Berufslehre im Hotel- oder Gastrobereich an.

Attraktion gegen den Fachkräftemangel: Der Bildungsbus besucht Schulen. *Bild: Christian Merz*

Mit der mobilen Küche auf dem Schulhausplatz wollen die Zürcher Gastgewerbeverbände den Berufswahlunterricht in der Oberstufe ergänzen und insbesondere den Berufsfindungsprozess unterstützen.
Den Fachkräftemangel bekommen Gastgewerbe und Hotellerie stark zu spüren. Zumal die Arbeitszeiten als unattraktiv gelten. «Mit dem Bildungsbus wollen wir zeigen, dass unsere Berufe attraktiv sind», sagt Schulleiterin Ruf. Man habe viel Kontakt mit Menschen und sehe das Ergebnis seiner Arbeit direkt vor sich.
Ob mit dem Bildungsbus das Image der Gastroberufe aufpoliert werden kann, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Doch schon während der Pilotphase meldeten sich Schulen ausserhalb der Stadt Zürich. Sogar bis ins St. Galler Rheintal hatte sich das Angebot herumgesprochen. *(gme)*

Anfragen unter **info@gastrozuerich.ch**

Den Lehrbeginn gemeinsam meistern

Ziel der jährlichen kantonalen Lehrstellenkonferenz ist es, mit möglichst vielen Lehrbetrieben einen Dialog zu führen. An der nächsten Konferenz geht es um die Herausforderungen für Lehrbetrieb, Lernende und Eltern.

«Willkommen in der Arbeitswelt» heisst das Thema der diesjährigen Lehrstellenkonferenz, die am 30. März in der Messe Zürich stattfindet. Der Beginn der Berufslehre ist ein Meilenstein auf dem Bildungsweg eines Jugendlichen, es ist der Schritt in die Arbeitswelt. Doch nicht nur für die Jugendlichen, auch für Berufsbildner und Lehrpersonen bringt der Start des Lehrverhältnisses Herausforderungen mit sich. Lernende bringen unterschiedliche Voraussetzungen und Vorstellungen mit, und sie durchlaufen während ihrer Lehrzeit einen Entwicklungsprozess sowohl auf persönlicher als auch auf fachlicher Ebene. Themen wie Entwicklung der Jugendlichen, Pubertät, Umgang mit Motivation und Leistungsbereitschaft sind aktuell und beschäftigen sämtliche Beteiligten.

Wie kann unter diesen Voraussetzungen ein möglichst reibungsloser Einstieg in die Lehre gestaltet werden? Worauf muss geachtet werden, damit dieser gelingt? Welche Stolpersteine gilt es zu vermeiden?

Theater und Diskussion

Das interaktive Theater act-back wird das Publikum in verschiedene für den Lehrbeginn typische Situationen versetzen. Zwischen den Theatersequenzen diskutieren die Konferenzteilnehmenden sowie eine Expertenrunde mit Vertretern aus Berufsbildung und Berufsfachschulen eigene Erfahrungen und Lösungsansätze, die wiederum von den Schauspielern in Szene gesetzt werden.
Den Abschluss bildet der Apéro. Dieser bietet Gelegenheit zum Austausch, und auch die Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes stehen dann für Gespräche zur Verfügung. Die Lehrstellenkonferenz veranstaltet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich gemeinsam mit dem Kantonalen Gewerbeverband Zürich (KGV), der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberverbände der Industrie (VZAI), dem Verband Zürcher Handelsfirmen (VZH), dem Kaufmännischen Verband Zürich sowie dem Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich (GBKZ). *(zw)*

Info

Die **Lehrstellenkonferenz** zum Thema «Willkommen in der Arbeitswelt» findet am **Donnerstag, 30. März,** in der Messe Zürich statt. Der Anlass beginnt um 16 Uhr, Apéro ab 18 Uhr. Anmeldung online bis spätestens **Donnerstag, 15. März** unter **www.mba.zh.ch/lehrstellenkonferenz**
Die Platzzahl ist beschränkt. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. *(zw)*

Nachfolgeregelungen verhandeln, auch wenn die Resultate des laufenden Jahres ungewiss sind

Trotz fehlender Erfolgsrechnung können Verhandlungen bezüglich einer Nachfolgeregelung aufgenommen und geführt werden

Oft werden Verhandlungen immer wieder verzögert, weil der Käufer nach den laufenden Entwicklungen und Resultaten des Geschäftsgangs des Kaufobjekts fragt. Diese Information ist sicher von Interesse, aber nicht zwingend für den Prozess der Verhandlungen.

Robert Keller ist ein Schreinermeister aus dem richtigem Holz. Er liebt seinen Beruf über alles und arbeitet am liebsten in der Werkstatt. Seine eigenen Bemühungen der letzten Jahre, sich um die Nachfolge für seine Firma zu kümmern, waren eher auf Sparflamme geführt und auch nicht erfolgreich. «Ich fand einfach nicht den richtigen Nachfolger», erläutert Keller. Doch inzwischen 70-jährig wollten er und seine Frau eine Lösung. Nur wie bewerkstelligen? Zwar ging das Geschäft gut, aber es war mitten im Geschäftsjahr, und so genau konnte der Gewinn, der am Jahresende herausschauen würde, nicht vorhergesagt werden. Herr Keller wusste jedoch, dass dieser eine wichtige Komponente für die Wertbestimmung seiner Schreinerei war.

Die Nachfolgersuche

Er wandte sich an die Citecs AG / Partnerinvest AG und bat um Hilfe. Jean-Luc Cornaz versprach dem Ehepaar, eine Lösung zu finden, die Verhandlungen unter dem Jahr ermöglicht. Er begann mit der Suche nach einem Kaufinteressenten und wurde bald fündig. «Wir können nie sagen, wie lange es dauert, bis wir einen valablen Interessenten haben. Er muss ja einerseits die Fähigkeiten besitzen, die zu übernehmende Firma zu führen, und andererseits über die finanziellen Mittel für den Kauf verfügen.» Cornaz erläuterte, dass als Alternative zu einem Verkauf auf das Jahresende hin immer die Möglichkeit besteht, eine Zwischenbilanz zu erstellen. Dies ist besonders dann eine gute Option, wenn der alte Eigentümer noch Anspruch auf den Gewinn eines Teils des Jahres erhebt.

Die Verhandlungen

Basis der Preisverhandlungen war die Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahres 2015. Die Verhandlungen thematisierten das Weiterführen der Firma, wie die Übergabe und die zukünftige Kundenbetreuung sinnvoll gestaltet werden sollen usw. Auch wollte es sich Herr Keller nicht nehmen lassen, die von ihm akquirierten Arbeiten zu Ende zu führen. Der Unternehmenswert der Schreinerei Keller AG wurde aufgrund der Bilanz/Erfolgsrechnung 2015 nach der Praktikerformel ermittelt. Zusätzlich wurde die Option eingebaut, dass wenn sich der Gewinn und/oder das Eigenkapital per nächsten Abschluss (Ende Jahr) um mehr als 10% verändert, Anpassungen am Preis entsprechend vorgenommen werden.

CITECS AG | Partnerinvest
Nachfolgeregelung und Firmenverkauf

In der Schweiz sind 64 000 Unternehmen unmittelbar mit der Nachfolgefrage konfrontiert.

Kennen Sie oder haben Sie Kenntnis von einem Unternehmen, das eine Nachfolgelösung benötigt?

Gerne stehen Ihnen die fünf Partner und Unternehmer der Partnerinvest AG, die die gesamte Schweiz betreuen, für ein unverbindliches Gespräch zur Verfügung.

Wir sind Ihr kompetenter Partner für erfolgreiche Nachfolgeregelungen!

Citecs AG / Partnerinvest AG
Region Zürich
Herr Dr. Jean-Luc Cornaz
Lägernweg 10
CH-8185 Winkel

Telefon: 044 862 31 51
Mobil: 076 388 31 54
E-Mail: cornaz@citecs.ch

www.citecs.ch
www.partnerinvest.ch

20+ JAHRE ERFAHRUNG

Der Verkauf

Alle offenen Punkte und die zu regelnden Fragen konnten ausdiskutiert werden. Dann kam der Jahreswechsel, und der übliche Abschluss konnte erstellt werden. «Dank der professionellen Vorbereitung aller Beteiligten und der grossen Unterstützung durch die Treuhänder und den externen Berater, der die Finanz-Due-Diligence durchführte, konnten wir am 12. Januar 2017 alle Verträge unterschreiben. «Seit diesem Tag bin ich glücklicher Besitzer der Schreinerei Keller AG.» erläutert der Käufer, Herr Eigenmann.

Ihr Partner für
Buchhaltung, Steuern
Lohnadministration

Platter Treuhand AG
Illnau - Effretikon
052 346 03 73
www.platter.ch

platter
TREUHAND AG

Berufliche Aus- und Weiterbildung: neue Regeln, mehr Abzugsmöglichkeiten

Ab der Steuerperiode 2016 sind berufsorientierte Aus- und Weiterbildungen und Umschulungen bis zu einem Maximalbetrag von CHF 12'000.– abzugsfähig. Die Unterscheidung in abzugsfähige Weiterbildung und nicht abzugsfähige Ausbildung entfällt grundsätzlich.

Folgende Voraussetzungen für die Abzugsfähigkeit müssen erfüllt sein:

- ein Abschluss auf Sekundarstufe II (z. B. Matur oder Berufslehre) muss vorliegen oder
- das 20. Lebensjahr muss vollendet sein und es darf sich nicht um Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handeln.

Kanton Zürich, Finanzdirektion, Steueramt, Abzüge

aurelia
Treuhand AG
Unternehmensberatung
Treuhand
Steuern

Pflanzschulstr. 17
Postfach 152
8411 Winterthur
www.aurelia-treuhand.ch

Tel. 052 235 32 00
Fax 052 235 32 01

Mitglied TREUHAND / SUISSE

Dreifachnutzung schmackhaft gemacht

Wenn die Gewerbegruppe Kantonsrat zur Plenarversammlung einlädt, geht es zumeist um Information und Diskussion. Anfang März liessen sich die gut 50 Mitglieder der Gewerbegruppe über die geplante Dreifachnutzung des Dübendorfer Flugplatzareals informieren. Zu Gast waren Vertreter der verschiedenen Nutzer.

Gabriela Meissner

Ganz so schnell dürften die Bagger auf dem Flugplatzareal in Dübendorf nicht auffahren. Fakt ist aber, dass die 230 Hektaren grosse Fläche mit Flugfeld und diversen Gebäuden ein Schlüsselgelände für die Entwicklung des Kantons Zürich ist. Für dessen künftige Verwendung wurden schon verschiedenste Ideen diskutiert. Inzwischen hat sich sowohl der Bundesrat als auch die Zürcher Regierung für die Dreifachnutzung mit Innovationspark, Helikopterbasis und Zivilaviatik ausgesprochen.

Synergiepotenzial anerkannt

«Das Areal bietet genügend Platz für die vorgesehenen Nutzungen», erklärte SVP-Kantonsrat Martin Arnold seinen Parlamentskolleginnen und -kollegen anlässlich der Plenarversammlung der Gewerbegruppe Kantonsrat vom 6. März. «Zudem bietet die Mehrfachnutzung ein grosses Synergiepotenzial, das von allen Seiten anerkannt wird.» Als Geschäftsleiter der IG Dreifachnutzung Flugplatzareal Dübendorf zeigte Arnold auf, dass für den weiteren Betrieb ein plausibles Businessmodell nötig sei.

Auch René Kalt, Geschäftsführer der Stiftung Innovationspark Zürich, strich die Vorteile der Mehrfachnutzung heraus. Die räumliche Nähe entspreche einem Bedürfnis, dadurch könnten Innovationen schneller entwickelt und rascher zur Marktreife gelangen. «Das schafft einen Mehrwert für Bevölkerung, Unternehmen und die Wissenschaft und stärkt die Branchencluster», erklärte Kalt den gut 50 Kantonsrätinnen und Kantonsräten der Gewerbegruppe. Die Gewerbegruppe ist eine Kommission des KGV und besteht aus Parlamentariern der SVP, FDP, CVP und BDP, die dem Gewerbe und der Wirtschaft sowie deren Vertretern nahestehen.

Pavillon für die Öffentlichkeit

Der geplante Innovationspark in Dübendorf ist Teil des «Swiss Innovation Park» mit Standorten in Lausanne, Biel, Villigen und Basel. Der Grossraum Zürich bietet mit ETH, Universität, den zahlreichen Fachhochschulen, multinationalen Firmen, Start-ups und KMU ein eigentliches Innovations-Ökosystem. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen ist eine der Bedingungen, die nötig sind, um sich im Innovationspark anzusiedeln. Die Hochschulen übernehmen dabei eine Art «Göttifunktion». Von den 70 Hektaren, die für den Innovationspark vorgesehen sind, sollen in einer ersten Etappe deren 38 bebaut werden. Bis zum Sommer 2017 soll ein öffentlich zugänglicher Pavillon entstehen, in dem eine Ausstellung über das Projekt informiert. Auch ein Café ist geplant.

ETH hat sich eingemietet

Bereits haben sich verschiedene Ableger der ETH in den Hallen eingemietet. Allerdings seien die alten Gebäude teilweise in einem schlechten Zustand, wie Geschäftsführer Kalt erklärte. Wie die Baufelder letztlich dann bebaut werden, ist von den Bedürfnissen der Wirtschaft abhängig. Das minimiere das Risiko und garantiere, dass nur gebaut würde, was effektiv benötigt werde.

Dritter Referent war Urs Brütsch, CEO der Flugplatz Dübendorf AG, die vom Bund den Zuschlag erhielt, das zivile Flugfeld in Dübendorf zu entwickeln. Brütsch zeigte auf, dass die zunehmenden Kapazitätsengpässe und die geplanten Bauvorhaben den Bereich Geschäftsluftfahrt früher oder später vom Flughafen Zürich verdrängen. Dabei macht die Businessaviatik mit 1,3 Milliarden Franken knapp fünf Prozent der Bruttowertschöpfung in der Schweiz aus. 17'301 Jobs hängen direkt mit der Geschäftsfliegerei zusammen. «Ein einzelner Businessflug bietet mehr Wertschöpfung als ein Charterflug mit 200 Passagieren, deshalb ist die Geschäftsluftfahrt relevant für starke Wirtschaftsstandorte», betonte Urs Brütsch. Sie ermögliche den Firmen nicht nur eine flexible Flugplanung, etwa dann, wenn man Orte anfliege, die von Linienflügen nicht bedient würden, sondern auch schnelle Prozesse und ein produktives Zeitmanagement. «Das angrenzende Flugfeld ist zudem ein starkes Argument für Firmen, die sich im Innovationspark ansiedeln wollen.»

Es braucht ein Preisschild

Die Parlamentarier interessierten sich in der anschliessenden Diskussion für die aktuelle Nachfrage der Wirtschaft nach Flächen im Innovationspark. Wie René Kalt erklärte, sei es derzeit ohne Preisschild und Zeitschiene schwierig, Unternehmen definitiv zu verpflichten. Auch Kapazität und Pistensystem wurden diskutiert. Zum Schluss wandte sich auch Hans Rutschmann an die Anwesenden. Oft werde er wohl nicht mehr an die Veranstaltungen der Gewerbegruppe kommen, meinte der scheidende KGV-Präsident, bevor es zum Apéro ging.

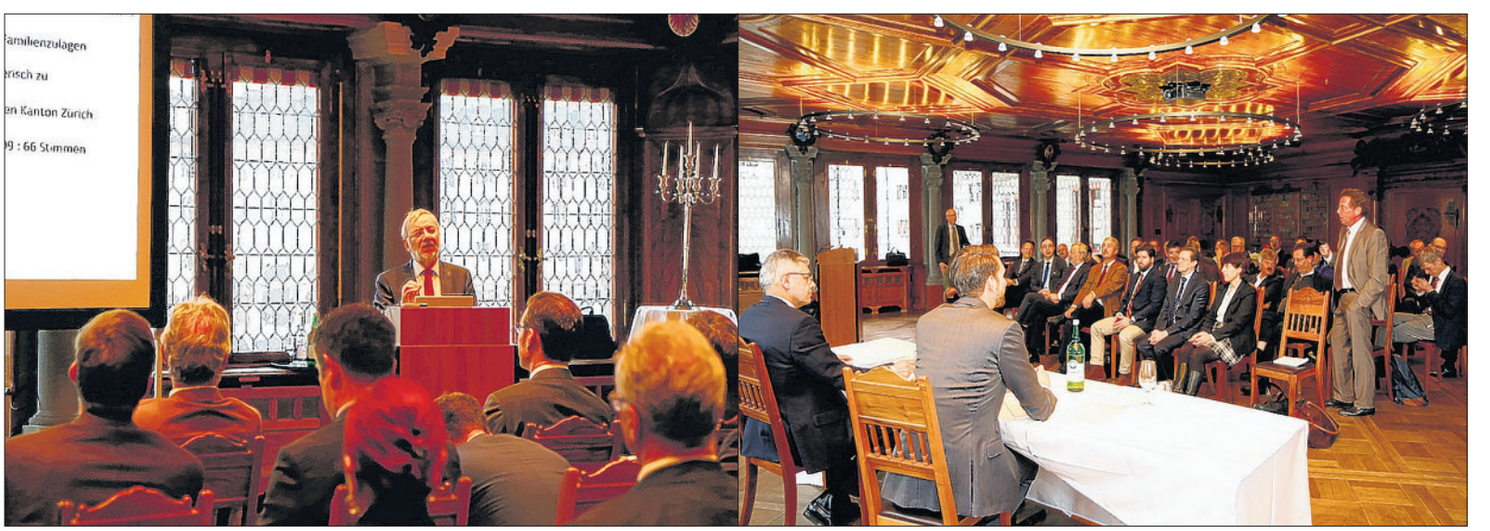

Auch KGV-Präsident Hans Rutschmann richtete das Wort an die Mitglieder der Gewerbegruppe. Im Nachgang an die Informationen wurde rege diskutiert. *Bilder: Gabriela Meissner*

Insolvenzen nehmen um 21 Prozent zu

Diesen Januar gingen schweizweit 423 Unternehmen in Konkurs. Im Vorjahr waren es 351 Firmen. Dafür nahm in fast allen Regionen die Zahl der Neugründungen zu. Das grösste Wachstum verzeichnet Zürich.

Im Januar 2017 wurde in der Schweiz in über 423 Unternehmen ein Konkursverfahren wegen Zahlungsunfähigkeit eingeleitet. Im Januar des Vorjahres waren nur 351 Unternehmen betroffen. Das bedeutet eine deutlichen Steigerung um 21 Prozent. Am stärksten war die Zunahme im Tessin (+107 Prozent), in der Nordwestschweiz (+53 Prozent) und in der Ostschweiz (+33 Prozent).

Zuwachs bei Eintragungen

Die Neueintragungen von Unternehmen ins Handelsregister stiegen gegenüber dem Vorjahresmonat um fünf Prozent. Gemäss der Analyse von Bisnode D&B gründeten die Unternehmer in der Schweiz im Januar 2017 insgesamt 3303 neue Betriebe. Nur im Espace Mittelland sank die Zahl der Neugründungen (–1 Prozent). In den anderen Regionen kam es zu einem Zuwachs bei den Eintragungen. Das grösste Wachstum verzeichnete Zürich (+9 Prozent), gefolgt von der Nordwestschweiz und der Südwestschweiz (beide +8 Prozent).

Mehr Zürcher Firmen

In konkreten Zahlen bedeutet dies für die Region Zürich, dass im ersten Monat des neuen Jahres 621 Firmen neu im Handelsregister eingetragen wurden. Im Januar 2016 waren es 568 Eintragungen. In Konkurs gingen diesen Januar 81 Firmen, im Vorjahresmonat mussten 86 Unternehmen Insolvenz anmelden.
Von Januar bis November 2016 gab es in der gesamten Schweiz insgesamt 4192 Firmenkonkurse. Dies entspricht einer Zunahme um 189 Fälle gegenüber der Vorjahresperiode (+5 Prozent). In 16 Kantonen stieg die Anzahl der Pleiten an, und mit Ausnahme der Zentralschweiz kam es auch in allen Grossregionen zu mehr Insolvenzen.
Besonders negativ fallen dabei die Ostschweiz (+11 Prozent) sowie die Südwestschweiz und das Tessin (je +10 Prozent) auf. Die Gründungen stiegen um zwei Prozent auf 37'215 neue Unternehmen an. Hier kam es im Tessin zu einem massiven Rückgang (–12 Prozent), während die anderen Regionen stagnierten respektive die Zahl der Neugründungen anstieg. *(zw)*

Die Zahl der Insolvenzen ist schweizweit gestiegen. *Bild: stockWERK – fotolia.com*

Karl Lüönd

Die Rotkäppchen schützen den Wolf(f)

Der Umgang des linkssozialistischen Stadtrats Richard Wolff mit den Besetzern des Koch-Areals ist ein seit Monaten schwelendes öffentliches Ärgernis. In einer Stadt, welche die Vorschriften für die Veranstaltungen idealistischer Vereine und rechtschaffener Unternehmer laufend verschärft, durfte und darf eine Besetzergruppe ungestraft die primitivsten gesundheits- und feuerpolizeilichen Regeln missachten.

Die ganze Stadt weiss schon lange, dass zwei Söhne des für die Polizei zuständigen Stadtrats zu dieser Besetzerszene gehören. Anscheinend waren die Bürgerlichen während langer Zeit zu anständig oder zu unwissend, um diese skandalöse Tatsache öffentlich zu machen. Richard Wolff hätte in den Ausstand treten müssen. Der Anstand hätte es geboten. Erst mit monatelanger Verzögerung hat die rot-grüne Stadtregierung halbbatzig reagiert und Wolff wenigstens das Dossier Koch-Areal entzogen.

Jetzt hat der Zürcher Statthalter Mathis Kläntschi, der vom Kanton bestellte Aufseher über die Gemeindeverwaltungen des Bezirks Zürich, seinen Bericht über die Affäre Wolff veröffentlicht. Dem als gewissenhafter Jurist bekannten grünen Politiker ist es hoch anzurechnen, dass er Klartext gesprochen hat. Wolff habe sich «radikal tolerant» gegenüber den Besetzern verhalten und sich als «beratungsresistent» erwiesen. Kläntschi empfahl, am gescheitesten würde Wolff das Departement wechseln. Dagegen wehrte sich der Linksaussen an einer Pressekonferenz wie die Katze im Sack.

Ursprünglich hatte ihm ja die dominante SP-Fraktion im Stadtrat mit heimlicher Schadenfreude das schwierige Polizeiamt zugeschoben. Aber Wolff war klug genug, sich schnell einzuarbeiten. Jetzt hat er Freude an der Polizeimacht bekommen und will sie nicht wieder hergeben. Die anderen Rotkäppchen im Stadtrat nehmen ihn noch in Schutz, denn schliesslich gehört man doch zur gleichen Grossfamilie. Stadtpräsidentin Corine Mauch maulte noch über Kläntschis wohl begründeten Tadel. Wie eine beleidigte Feudalherrscherin liess sie in hoheitsvollem Ton verlauten, sie halte dessen Kritik an Chefbeamten und «die Tonalität bei der Kritik an einzelnen Stadtratsmitgliedern» für unangemessen.

Ich halte es dagegen für angemessen, festzuhalten, dass die «radikale Toleranz» des Zürcher Stadtrats gegen Hausbesetzer weder durch Recht und Gesetz noch durch die Vernunft gestützt wird. Mit seinen butterweichen «Verwaltungsweisungen» in Sachen Hausbesetzungen missachtet der Stadtrat seit Jahr und Tag das Eigentumsrecht und lässt den Terror der Besetzer – Lärm, Bedrohung unerwünschter Besucher usw. – zu.

Da die Vergesslichkeit der Bürgerinnen und Bürger die beste Freundin untauglicher Politiker ist, sollte ab jetzt jeden Monat bis zum Frühjahr 2018 daran erinnert werden: Richard Wolff abwählen – und die anderen Rotkäppchen im Stadtrat am besten gleich auch.

Karl Lüönd ist Publizist und Buchautor, www.lueoend.ch

Die Herausforderungen annehmen

«Es gilt, die Kräfte zu bündeln, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.» sgv-Direktor Hans-Ulrich Bigler dankte so dem Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich für dessen Arbeit. Er war ebenso gern gesehener Gast an der Delegiertenversammlung des GVKZ wie KGV-Geschäftsleiter Thomas Hess.

KGV-Geschäftsleiter Thomas Hess war Gastreferent an der Delegiertenversammlung des Gärtnermeisterverbandes. *Bild: Petra Hausch*

Der Präsident des Gärtnermeisterverbandes des Kantons Zürich (GVKZ) und des Bildungszentrums Gärtner JardinSuisse Zürich (BZG), Armin Schädeli, gab in seiner Ansprache gleich zu Beginn der Delegiertenversammlung ein Versprechen ab: «Wir werden weiter hart und mit Herzblut für die Branche arbeiten», versicherte er den Delegierten.

Immer im Sinne der Mitglieder

Im speziellen Ambiente einer Alphütte in der natürli zürioberland ag in Saland konnte Armin Schädeli sehr speditiv durch die ordentlichen Traktanden führen. So gab es sowohl im GVKZ als auch im BZG kaum Diskussionen oder Fragen – ein Zeichen dafür, dass die Delegierten auf den Generalversammlungen ihrer jeweiligen Sektionen bestens informiert und vorbereitet worden waren. Die Beitragserhöhung um 20 Franken fand dementsprechend ebenso einstimmige Zustimmung wie die Statutenanpassung. Mit dieser Anpassung kann nun auch im GVKZ eine Geschäftsleitung eingesetzt werden.

Und das ist nur eine der Massnahmen, die es nach Ansicht des Vorstandes braucht, um in Zukunft als Verband den Anforderungen gerecht werden zu können. Auch darauf ging Armin Schädeli in seiner Ansprache ein. Er schilderte die Funktion des GVKZ als Bindeglied zwischen den Sektionen und JardinSuisse. Es gehe immer darum, im Sinne der Mitglieder vorausschauend zu denken und zu handeln in den Bereichen Bildung, Politik und Öffentlichkeitsarbeit.

An einigen Beispielen zeigte er konkret auf, wie der Verband arbeitet, welche Erfolge in der letzten Zeit erzielt wurden, welches die kommenden Projekte sind und warum man sich gerade für diese entschieden habe. So sei die artgarden nicht nur irgendeine Ausstellung, sondern die ideale Plattform, um die Qualität der Grünen Branche aufzuzeigen und sich gegen Wettbewerber aus anderen Branchen abzugrenzen. «Es stecken immer eine Überlegung und ein Plan hinter dem, was wir tun», betonte Schädeli.

Neue Weiterbildungsangebote

Reibungslos konnten auch die Traktanden im Bildungszentrum abgehandelt werden. In seinem Jahresbericht, der den Delegierten vorab zugestellt worden war, lobte der Obmann der Kurskommission Peter Hüssy den Zentrumsleiter Erich Affentranger für seinen Weitblick und seinen Elan. Ausserdem konnte er den reibungslosen Ablauf der überbetrieblichen Kurse feststellen und auf zwei neue Angebote im Bereich Weiterbildung hinweisen.

Dass der GVKZ und das BZG im Verbandswesen des Kantons Zürich inzwischen einen hohen Stellenwert erreicht haben, zeigt sich auch daran, dass sowohl der Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv) Hans-Ulrich Bigler als auch der Geschäftsleiter des Kantonalen Gewerbeverbandes (KGV) Thomas Hess als Gäste anwesend waren. Hans-Ulrich Bigler dankte für die kantonale Arbeit und betonte, dass es gelte, Kräfte zu bündeln.

Blick hinter die Kulissen

Thomas Hess liess die Delegierten in einem interessanten Referat einen kleinen Blick hinter die Kulissen der Arbeit des KGV werfen. Er beschrieb einerseits, wie beispielsweise eine Kampagne zu einer Volksabstimmung geplant und ausgearbeitet wird. Er zeigte Massnahmen und Strategien auf und erläuterte den Zuhörern die Komplexität einer solchen Kampagne. Zum anderen beschrieb der Geschäftsleiter des KGV, wie Lobbying betrieben wird und wie viel Energie es manchmal braucht, um erfolgreich zu sein. Hess dankte denn auch dem GVKZ und seinen Mitgliedern für ihr Engagement, denn nur so könne man gemeinsam erfolgreich sein.

Zum Abschluss der Versammlungen wurde Beat Graf nach 13 Jahren aus dem GVKZ-Vorstand verabschiedet. Armin Schädeli dankte ihm für seine ruhige, ausgleichende Art und seine konstruktive Arbeit für GVKZ und BZG. *(zw)*

*5 Jahre/160 000 km auf alle NISSAN Nutzfahrzeug-Modelle inkl. NISSAN EVALIA, mit Ausnahme des NISSAN e-NV200: 5 Jahre/100 000 km, zusammengesetzt aus 3 Jahre Garantie + 2 Jahre NISSAN 5★ Anschlussgarantie/100 000 km. Es gilt das zuerst Erreichte. Gültig für Neufahrzeuge und Immatrikulationen ab 1. September 2016. Die Anschlussgarantie wird von einem Versicherungspartner von NISSAN erbracht. Umfang und Details der Anschlussgarantie können den NISSAN 5★ Anschlussgarantiebedingungen entnommen werden, die der teilnehmende NISSAN Partner für Sie bereithält. Einzelheiten unter www.nissan.ch. **www.van-of-the-year.com. ***Es gelten die Leasingkonditionen der RCI Finance SA, 8902 Urdorf: km-Leistung/Jahr: 10 000 km, 3.97% effekt. Jahreszins, Ratenschutzversicherung inklusive. Die obligat. Vollkaskoversicherung für einen Leasingvertrag ist nicht inbegriffen. Eine Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung der Kunden führt. Das Angebot richtet sich nur an Gewerbetreibende, zzgl. MwSt. Gültig bis zum 31.12.2016 oder auf Widerruf.

80 Jahre SERVICE QUALITÄT VERTRAUEN

Garage Egger AG ▪ www.egger-dietikon.ch
Zürcherstrasse 232 ▪ 8953 Dietikon ▪ Tel.: 044 745 17 17

Essentielle Unternehmensführung

Firmen haben die eigene «DNA» zu pflegen und mit Symbolen emotional zu kommunizieren. Der eigene Führungsstil ist zu erneuern. Denn heute wird neben dem analytisch-rationalen ein essentielles Management benötigt. Mehr mit Herz und Bauch führen! Dies bewirkt persönliche wie betriebliche Energieschübe.

Leonhard Fopp

Das 21. Jahrhundert bringt bezüglich der Unternehmensführung «tektonische Veränderungen». Der rational geprägte «homo oeconomicus»-Ansatz, der sich am Modell des menschlichen Nutzenmaximierens ausrichtet, bewährt sich immer weniger. Vorbei ist die Periode der rein technokratisch-rational geprägten faktenorientierten Unternehmensführung, welche sich oft in der Erzielung des höchstmöglichen Gewinns manifestierte.
Megatrends wie das digitale Zeitalter, Industrie 4.0, die globale Vernetzung, der intensivierte Wettbewerb und nicht zuletzt ein anderes Lebenskonzept der nachwachsenden Generation Y verlangen einen anderen Managementstil.

Immaterielles wird wichtiger

08/15-Betriebe werden nicht überleben. Von Firmen werden immer mehr eine echte Authentizität und damit indirekt auch eine entsprechende Legitimation verlangt. Zukunft braucht Herkunft. Arbeitnehmer stellen die Sinnfrage und Konsumenten kaufen bewusster ein. Hauptsächlich relevant werden ethische Werte wie beispielsweise Ehrlichkeit, Bodenständigkeit und Partnerschaft.
Ein Paradigmawechsel hin zur Doppelten Unternehmensführung wird unumgänglich. Für jede Firma sind Mitarbeitende und Kunden erfolgsbestimmend. Jede Person ist ein weitgehend emotional gesteuertes Wesen mit sozialen Bedürfnissen, die weltweit gleichartig sind. Deshalb sind zwischenmenschliche Bindungen aufzubauen. Dies wird zum Kern der Unternehmenstätigkeit im dritten Jahrtausend. Firmen haben mit ihren Mitarbeitenden starke Banden zu festigen. Dies geht nicht mit einem einseitigen finanziell-analytischen Managementstil und Boni als pekuniären Incentives für individuelle Höchstleistungen.
Benötigt wird eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die sich auf das Essentielle im Unternehmen zurückbesinnt. Firmen haben ihren eigenen Ursprung, ihre DNA und ihre «Seele» aktiver zu gestalten. Und müssen in der Kommunikation mit Symbolen und Archetypen überzeugen. Angesagt sind immaterielle Werte.

Finanziell-analytische Führung	Essentiell-emotionale Führung
Wachstum / Ertrag / Exzellenz	Essenz / „DNA" / Ur-Symbol
Fakten / Systematik / durchdachte Entscheide	Symbole / Intuition / Bauchentscheide
Ratio / reale Welt / bewusst	Emotion / mentale Welt / unbewusst
Problem lösen / Regelanwender	Herausforderung suchen / Musterbrecher
Denken / Hirn / Körper	Fühlen / Herz / Psyche (Seele)
Tradition / Controlling	Kreation / Vertrauen
Regeln / technokratisch / maschinell	Archetypen / systemisch
Management / zweckorientiert	Leadership / sinnorientiert
Passive ausführende Mitarbeiter / vorgeben	Aktive gestaltende Mitarbeiter / mitgestalten
Berichte / Anweisung	Handeln / Vorleben
Logik / Prinzipien	Mystik / Beziehungen
Fest / dominant / Hierarchie	Fliessend / empathisch / Netzwerk
Transaktion /Kontinuität / Zahlen	Transformation / Bilder / Symbole / Wandel
Zentral / Hierarchie	Dezentral / Selbstorganisation

Eigenheiten der Doppelten Unternehmensführung. Grafik: Leonhard Fopp, K-Faktor – Neues Management-Paradigma, Bonn 2016

Neue Denkhaltung gefragt

Essentielles Management entspricht den globalen Megatrends, die von Firmen mehr Substanz fordern. Nur dieser neue Managementstil ermöglicht die im Wettbewerbsumfeld benötigte Einzigartigkeit. Nötig ist somit eine neue Denkhaltung und damit eine Erweiterung des zahlengeprägten Managementstils um eine kreativ-innovativ-emotionale Dimension.
Kurz: mehr Magie in der Führung. Deshalb die Forderung nach einer Doppelten Unternehmensführung (siehe Abbildung), die auf zwei gleichberechtigten, sich gegenseitig ergänzenden Ansätzen beruht (wie im Sport die Pflicht und die Kür).
Die neuen 4K-Erfolgstreiber Kreation, Kunst, Kraft und Kommunikation sind gezielt als Ressourcen einzusetzen. Sie erlauben die Umsetzung der Doppelten Führung. Dadurch entstehen Impulse und zwischenmenschliche Energien. Zudem werden Ertragskraft und interne Lernfähigkeit verbessert. Damit entfalten sich die eigenen Wettbewerbsvorteile nachhaltiger. Dadurch entsteht eine positive Unternehmensdynamik (Corporate Dynamics), welche der Firma den Erfolg sichert.
Der synchronisierte Einsatz von Kreation, Kunst, Kraft und Kommunikation – dem K-Faktor – kann am Markt oder intern bei den Mitarbeitenden stattfinden. Der K-Faktor lässt sich maximal in neun Einsatzfeldern einsetzen. Dies funktioniert nur mit mehr Leadership. Magie und Geschichten sollen Regeln und Vorschriften ablösen.
Das neue Denken auf der Metaebene und das Handeln auf der operativen Ebene müssen sich konsequent an der betrieblichen Essenz ausrichten. Dies bedingt eine neue Business-Logik sowie entsprechende Business-Modelle und Geschäftspraktiken. Zurück zum Ursprung ist gefragt: in Richtung «mehr Seele» bevorzugt kommuniziert über Urbilder und Ursymbole, Stammeszeichen, Archetypen und Artefakte. Verschiedene Unternehmen haben dies hervorragend geschafft. Mammut, Mercedes, Nike, Nestlé, Swiss und Apple sind alles beispielhafte Unternehmen mit stark symbolischer Ausrichtung, und einem einprägsamen «Stammeszeichen».

Wandel frühzeitig einleiten

Zusammenfassend bringt der Paradigmawechsel zur Doppelten Unternehmensführung eine Synthese des analytischen und emotionalen Managements und bedingt insbesondere mehr professionelle Reflexion auf das tiefgründig Relevante. Benötigt wird ein Fokus auf die Essenz, welche die DNA des Unternehmens prägt. Damit verbunden sind eine Verringerung des Ressourceneinsatzes in Richtung «Reduce to max» sowie der Verzicht auf überhöhte und individuelle Leistungsanreize (hohe Boni).
Operativ notwendig ist eine Stärkung des unternehmerischen Auftritts in verschiedenen Zielgruppen durch eine emotionale und empathisch geprägte Kommunikation, die Zulassung von mehr Kreativität in der Firma, die Stärkung der eigenen Innovationskraft sowie die gezielte Ermächtigung («empowerment») der Mitarbeitenden in Richtung mehr Eigenverantwortung und mehr Selbständigkeit.

Leonhard Fopp

Dr. oec. HSG, fokussiert seine Unternehmensberatung mit der Dymas AG auf die Optimierung von Firmen.
www.leonhard-fopp.ch

Buchhinweis: Leonhard Fopp, K-Faktor – Neues Management-Paradigma, Verlag Unternehmer-Medien, Bonn 2016, ISBN: 978-3-937960-30-2, zu bestellen unter: **www.unternehmermagazin.de/shop/buecher/** oder in jeder Schweizer Buchhandlung

Mängelrechte beim Werkvertrag

Viele Unternehmen schliessen – oft unbewusst – Werkverträge ab. Die Mangelhaftigkeit eines abgelieferten Werks löst für den Unternehmer selbst ohne Verschulden nachteilige Folgen aus. Dies muss jedoch nicht zwingend sein – die werkvertraglichen Mängelrechte des Bestellers können beschränkt werden.

Hans Egloff

Bei einem Werk denken die meisten an den Bau eines Hauses. Jedoch fallen viel mehr Geschäfte unter das Werkvertragsrecht, als man sich bewusst ist. Durch den Werkvertrag verpflichtet sich der Unternehmer zur Herstellung eines Werks und der Besteller zur Leistung einer Vergütung. Dabei schuldet der Unternehmer, im Gegensatz zu den Dienstleistungsverträgen (Arbeitsvertrag, Auftrag und so weiter) einen Arbeitserfolg. Von dieser Umschreibung werden weit mehr Tätigkeiten als die reine Herstellung eines Hauses oder Möbels erfasst. So können beispielsweise auch Reparatur- oder Reinigungsarbeiten, Pläne und Kostenvoranschlag eines Architekten, Gutachten, Konzerte und Theateraufführungen, Haareschneiden beim Coiffeur oder der heutzutage oft anzutreffende Software-Entwicklungsvertrag unter das Werkvertragsrecht fallen.

Ein Werkmangel liegt vor, wenn dem Werk eine vertraglich zugesicherte Eigenschaft fehlt oder wenn das Werk nach der Gebrauchstauglichkeit und Verkehrsanschauung fehlerhaft ist (zum Beispiel mangelhafte Reparatur eines Autos).

Hans Egloff

Rechtsanwalt bei BEELEGAL Bösiger.Engel.Egloff, regelmässiger Verfasser von Ratgeberbeiträgen in der «Zürcher Wirtschaft».
www.beelegal.ch

Mängelrechte des Bestellers. Hat der Besteller das abgelieferte Werk geprüft und rechtzeitig die Mängel gerügt, stehen ihm die gesetzlichen Mängelrechte (Wandelung/Minderung/Nachbesserung) zu. Diese Mängelrechte bestehen unabhängig vom Verschulden des Unternehmers (Kausalhaftung) und sind je an besondere Voraussetzungen geknüpft. Der Besteller kann grundsätzlich frei zwischen den Mängelrechten wählen. Bei der Wandelung wird der Werkvertrag durch den Rücktritt des Bestellers aufgehoben und jede Partei ist verpflichtet, eine bereits empfangene Leistung zurückzuerstatten. Da die Wandelung den Unternehmer schwer treffen kann, besteht diese Möglichkeit nur unter der Voraussetzung, dass das Werk an erheblichen Mängeln leidet oder sonst so sehr vom Vertrag abweicht, dass es für den Besteller unbrauchbar ist oder dass ihm die Annahme billigerweise nicht zugemutet werden kann. Hierbei handelt es sich um die Ermessensfrage, ob dem Besteller nach «Recht und Billigkeit» zugemutet werden kann, das abgelieferte Werk anzunehmen. Eine spezielle Regelung besteht sodann für Werke, welche auf dem Grund und Boden des Bestellers errichtet sind und ihrer Natur nach nur mit unverhältnismässigen Nachteilen entfernt werden können. Hier ist eine Wandelung von Gesetztes wegen ausgeschlossen. Der Besteller wird auf das Recht der Minderung verwiesen.

Sind die auftretenden Mängel weniger gravierend, kann der Besteller nur einen dem Minderwert des Werks entsprechenden Abzug am Lohn machen. Das Minderungsrecht besteht unabhängig davon, ob der Besteller den Mangel selbst, durch Dritte oder überhaupt nicht beseitigt. Vorausgesetzt wird jedoch, dass das Werk infolge des Mangels tatsächlich einen Minderwert aufweist, mithin eine Wertdifferenz zwischen dem mangelhaften Werk (wie es ist) und dem mangelfrei gedachten Werk (wie es sein sollte) besteht. Der Wert des mangelhaften Werks darf dabei nicht null sein. Der Besteller kann vom Unternehmer aber auch die unentgeltliche Verbesserung des Werks verlangen, sofern eine Verbesserung möglich ist und dem Unternehmer keine übermässigen Kosten verursacht. Entscheidend für die Beurteilung der Übermässigkeit ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis, nicht das Verhältnis Verbesserungskosten zum Werklohn. Wie der Unternehmer seine Pflicht zur Nachbesserung erfüllt, ist seine Entscheidung, der Besteller hat kein Weisungsrecht.

Auch eine Autoreparatur kann unter das Werkvertragsrecht fallen. *Bild: industrieblick - fotolia.com*

Ersatz des Mangelfolgeschadens. Bei einem Verschulden des Unternehmers kann der Besteller neben den drei erwähnten Mängelrechten zudem Schadenersatz fordern. Es geht hier um den Ersatz des Mangelfolgeschadens, der zwar durch den Mangel verursacht wurde, über das blosse Vorhandensein des Mangels aber hinausgeht. Hierunter fällt typischerweise ein entgangener Gewinn. Auch als Mangelfolgeschäden gelten Kosten für ein Ersatzprodukt während der Mangelbeseitigung oder das Verunfallen des Bestellers infolge einer mangelhaften Reparatur eines Werks.

Abänderung durch Vertrag. Bei gegebenen Voraussetzungen stehen dem Besteller die Mängelrechte alternativ zur Verfügung. Dem Unternehmer kommt insbesondere kein Vorrecht auf Nachbesserung zu, selbst wenn er dies wünscht, zum Beispiel um seine Reputation zu wahren. Da es sich bei den gesetzlichen Bestimmungen aber um nicht zwingendes Recht handelt, können die Parteien im Rahmen der Rechtsordnung abweichende Vereinbarungen treffen. So kann insbesondere vorgesehen werden, dass dem Besteller das Nachbesserungsrecht vorrangig oder ausschliesslich zusteht oder dass den Unternehmer eine Mängelhaftung nur bei Verschulden trifft. In der Praxis häufig anzutreffen ist auch der Haftungsausschluss des Unternehmers für Mangelfolgeschäden. Unzulässig sind Vereinbarungen, welche die Haftung des Unternehmers für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit ausschliessen wollen.

Wahlfreiheit des Bestellers. Bei gegebenen Voraussetzungen kann der Besteller grundsätzlich frei zwischen den Mängelrechten und unabhängig eines Verschuldens des Unternehmers wählen. Der Unternehmer tut deshalb gut daran, bei Werkverträgen besondere Vereinbarungen insbesondere in Bezug auf sein Verschulden sowie im Hinblick auf das Nachbesserungsrecht vorzusehen.

Peugeot 3008 ist «Car of the Year 2017»

Sieger des «Car of the Year»-Awards 2017 ist der Peugeot 3008, gewählt von 58 Automobil-Journalisten aus 22 europäischen Ländern. Die entscheidende Stimmabgabe wurde auf dem Genfer Autosalon ausgezählt.

Der Peugeot 3008 konnte bei intensiven Testfahrten überzeugen und setzte sich im Finale um den renommierten und begehrten Autopreis gegen sechs Mitstreiter letztlich souverän durch. Auf den Rängen klassierten sich der Alfa Romeo Giulia (296 Stimmen), die Mercedes-Benz E-Klasse (197), der Volvo S90/V90 (172), der Citroën C3 (166), der Toyota C-HR (165) und der Nissan Micra (135).
Jurypräsident Hakan Matson, Autoexperte der schwedischen Wirtschaftszeitung «Dagens Industri», erklärte in der Jurybegründung: «Die Jury erkennt an, dass der Marktanteil von SUVs und Crossover Cars immer weiter steigt. Der Peugeot ist ein würdiger Gewinner.»

Die Jury hat insbesondere das Erscheinungsbild, das Innenraumdesign und sein Gesamtkonzept gewürdigt. Die angesehene Auszeichnung reiht sich an über 20 weitere Auszeichnungen, die der neue Peugeot 3008 bereits in den vergangenen Monaten erhalten hat. Es ist aber der erste SUV, der diese Auszeichnung seit der Premiere des Wettbewerbs im Jahr 1964 erhält.

Kompakter SUV mit Stil

Der Peugeot 3008 richtet sich an eine anspruchsvolle Kundschaft, die sich differenzieren will und neue Erfahrungen sucht. Er will sich als wichtiger Akteur im Segment der kompakten SUVs etablieren. Er bietet eine neue Synthese aus Stil, Komfort und Handling. Das spektakuläre PEUGEOT i-Cockpit® der neuesten Generation erfindet den Fahrerplatz neu. Es bietet ein intuitives Fahrerlebnis dank seinem kompakten Lenkrad, dem hoch platzierten digitalen 12,3-Zoll-Display, dem Touchscreen und den ergonomischen Tasten. Der Peugeot 3008 bietet zudem zahlreiche Assistenzsysteme und Möglichkeiten zur Konnektivität.

Mit ausgewogenen Proportionen hinterlässt der neue SUV-Peugeot einen harmonischen Eindruck. *Bild: zvg*

Über «Car of the Year»

Die internationale Auszeichnung «Car of the Year» gilt als renommiertester und begehrtester Autopreis der Welt. Der Jury gehören derzeit 58 Journalisten aus 22 europäischen Ländern an. Der «STERN» ist Gründungsmitglied der Initiative, die den Titel seit 1964 verleiht. Ins Leben gerufen wurde «Car of the Year» von europäischen Zeitschriften aus sieben Ländern: Deutschland («STERN»), Frankreich («L'Auto-mobile»), Grossbritannien («Autocar»), Holland («Autovisie»), Italien («Auto»), Schweden («Vi Bilägare») und Spanien («Autopista»). *(zw)*

Der Wadenbeisser

Eine geballte Ladung Chefs

Man glaubt es kaum, aber die Stadtzürcher Verwaltung unterhält gewissermassen ein eigenes Warenhaus. In diesem dem Schuldepartement zugeordneten Lädeli gibt es Schul- und Büromaterialien, es heisst deshalb ganz profan Schul- und Büromaterialverwaltung (SMBV). Und just diese SMBV rief kürzlich die Geschäftsprüfungskommission des Zürcher Gemeinderats auf den Plan.

Von den 36 Mitarbeitenden, die die SMBV beschäftigt, sind nämlich sage und schreibe deren neun als Vorgesetzte angestellt. Auf einen Häuptling kommen also vier Indianer, wie man so schön sagt. Dass diese geballte Ladung an Chefs des Guten zu viel ist, finden nicht nur wir. Auch die Geschäftsprüfungskommission kam zu diesem Schluss und fragte beim Schul- und Sportdepartement nach.

Natürlich ist alles überhaupt nicht beanstandungswürdig. Natürlich ist diese Anzahl an Kaderangestellten – insgesamt gibt es sechs Kaderstellen und drei Stellen mit einfacher Leitungsfunktion – nichts anderes als «vernünftig», findet das Schuldepartement. Und natürlich unterstreicht auch das Finanzdepartement diese Aussage und betont, dass dieses Verhältnis an Kaderangestellten und Mitarbeitenden nicht aussergewöhnlich sei.

Wir finden schon! Eine solche Dichte an notabene teuren Kaderleuten könnte sich ein KMU gar nicht leisten. Ein privatwirtschaftlich orientiertes Unternehmen muss permanent am Ball bleiben und über Kosten und Nutzen nachdenken. Das beinhaltet auch, dass sich ein Firmeninhaber Gedanken machen muss, mit wie vielen – oder eben wie wenigen – Mitarbeitenden seine Firma eine Leistung erbringen kann.

Während sich die Privatwirtschaft also nach der Decke strecken muss, wird in den Amtsstuben fleissig aufgestockt. Das zeigen Zahlen des Bundesamts für Statistik. Zwar schrumpfte die Anzahl Stellen im öffentlichen Sektor zwischen 2011 und 2014 um 6000 auf 563'000 Vollzeitstellen. Doch gingen ausschliesslich Stellen bei den öffentlichen Unternehmen verloren. In den Verwaltungen wuchs die Zahl der Stellen laut der «NZZ» in diesem Zeitraum um 13'532.

Die SMBV stand schon verschiedentlich im Fokus, etwa 2012, als die FDP eine Zusammenlegung mit der kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale forderte. Auch eine Privatisierung stand schon zur Debatte. Die Vorstösse blieben allesamt chancenlos gegen den rotgrünen Stadtrat. Eine Krähe hackt der anderen halt eben kein Auge aus.

Impressum

Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich

Herausgeber
Kantonaler Gewerbeverband Zürich KGV
Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich
Telefon 043 288 33 66, Fax 043 288 33 60

Redaktion
zuercherwirtschaft@kgv.ch
Telefon 043 288 33 66
Mitarbeiter: Stefan Luz, Marcel Hegetschweiler, Iris Rothacher

Chefredaktorin
Gabriela Meissner, Zürcher Wirtschaft
Kantonaler Gewerbeverband Zürich
Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich
Telefon 043 288 33 67, Fax 043 288 33 60

Zürcher Wirtschaft
Auflage 16'500 Expl.
Erscheinungsort: Zürich
Erscheinungsweise: 11-mal pro Jahr
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegexemplare erbeten

Produktion, grafische Gestaltung
bachmann printservice gmbh
Inhaber: Samuel Bachmann
Guntenbachstrasse 1, 8603 Schwerzenbach
Telefon 044 796 14 42, Fax 044 796 14 43
info@bachmann-printservice.ch
www.bachmann-printservice.ch

Druck
NZZ Media Services AG

Gestaltungskonzept
Samuel Bachmann, bachmann printservice gmbh
Gabriela Meissner, Zürcher Wirtschaft

Anzeigenverwaltung
bachmann printservice gmbh
Samuel Bachmann
Guntenbachstrasse 1, 8603 Schwerzenbach
Telefon 044 796 14 42, Fax 044 796 14 43
info@bachmann-printservice.ch
www.bachmann-printservice.ch

Annahmeschluss für Inserate
am 15. des Vormonats

Adressänderungen
bitte direkt an den Herausgeber:
Kantonaler Gewerbeverband Zürich KGV
Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich
info@kgv.ch.
Bitte Nummer über Adressaufdruck angeben

www.kgv.ch

Anzeigenmarketing / Produktion
bachmann printservice gmbh
Grafische Gestaltung, Bildbearbeitung
Guntenbachstr. 1, 8603 Schwerzenbach,
Tel. 044 796 14 42
info@bachmann-printservice.ch
www.bachmann-printservice.ch

Bekleidung für Firmen / Vereine
MARKA DIETIKON AG
www.marka.ch, Tel. 044 741 49 56, Alles mit Ihrem Firmen- oder Clublogo veredelt

Berufliche Vorsorge (BVG)
ASGA Pensionskasse
Ueberlandstrasse 111, 8600 Dübendorf
Tel. 044 317 60 50, **www.asga.ch**

Etiketten / Werbekleber
Selfix AG, Selbstklebe-Etiketten
Tel. 044 308 66 88, Fax 044 308 66 99
info@selfix.com, www.selfix.com

Ferien-, Bus- und Carreisen
KOPF REISEN, 052 384 10 00, 15-80 Plätze
www.kopf-reisen.ch, info@kopf-reisen.ch

Fotokurse
www.fotokurse.ch
Fotowochen, Privat- und Tagekurse:
Zoo-Zürich, Venedig, Santorini, Tessin, Vals. info@fotokurse.ch, 044 945 32 77

Garten und Landschaftsbau
A. Ungricht Söhne Gartenbau AG
Bergstrasse 38, 8953 Dietikon
Tel. 044 740 82 42, Fax 044 740 80 86

Inkasso
Creditreform Egeli Zürich AG
8050 Zürich, Binzmühlestrasse 13
Tel. 044 307 80 80
info@zuerich.creditreform.ch
www.creditreform.ch

Internet / Gestaltung
Werbeagentur Suter GmbH
Eilts? Ihre neue Website in 48 Std.
www.werbeagentur-zürich.ch

Rüegg WebDesign + more
WebDesign | Video, Foto und Grafik
www.webs4you.ch | Tel. 079 380 18 09

Modellautos / Werbemodelle
Christian Frey Modellautos
8712 Stäfa, Oberlandstrasse 6
Tel. 043 833 98 76
www.christianfreymodellautos.ch

Unabhängige Liftberatung
Liftberatungen Iten GmbH, Horgen
www.liftberatungen-iten.ch
Tel. 044 725 13 13

Vermögensverwaltung
www.frominvest.ch, Küsnacht

Versicherungsmakler KMU
UFS Insurance Broker AG, Horgen
www.ufsag.ch, Tel. 044 389 25 25

Zeltvermietung
Lenzlinger Söhne AG Uster
Tel. 058 944 58 58, **www.lenzlinger.ch**

TOPADRESSEN in der «Zürcher Wirtschaft» – die günstigste Art zu werben – mindestens 20 000 Kontakte – monatlich!

Bitte bestätigen Sie uns den folgenden Eintrag: ❑ 6 x ❑ 11 x (immer monatlich folgend!) – Bitte ankreuzen! Danke.

	Max. Zeichen	Totalpreis Fr. für 6 Ausgab.	Totalpreis Fr. für 11 Ausgab.
Rubrik	28	gratis	gratis
Textzeile 1 (Firma)	28	95.–	152.–
Textzeile 2	36	190.–	304.–
Textzeile 3	36	285.–	456.–
Textzeile 4	36	380.–	608.–
Textzeile 5	36	475.–	760.–
Textzeile 6	36	570.–	912.–

Mindestbestellung: Rubrik (gratis) + 1 Textzeile
Alle Preise exklusive MwSt.

Adresse für Bestätigung und Rechnung:
Firma
Adresse
zuständig
Telefon
Fax
EMail

Senden an:
bachmann printservice gmbh, Guntenbachstr. 1, 8603 Schwerzenbach
oder info@bachmann-printservice.ch, www.bachmann-printservice.ch

Grossauflage mit 65'000 adressierten Exemplaren an alle KMU in Stadt und Kanton Zürich
in der Ausgabe vom **13. April 2017!**

Alles zu den Themen **Informatik, Netzwerke** und **IT-Infrastruktur** steht im redaktionellen Fokus der **«Zürcher Wirtschaft»**.

bachmann printservice gmbh
Samuel Bachmann, Inhaber und Geschäftsleiter
Telefon: +41 44 796 14 42, **www.bachmann-printservice.ch**
E-Mail für Anzeigenaufträge: **info@bachmann-printservice.ch**

Inserate-Newsletter: QR-Code oder Link für die Anmeldung:
www.kgv.ch/zuercher_wirtschaft/inserate_publireportagen

HEV Kanton Zürich mit PWV-Vorschlag nicht einverstanden

Verordnung über preisgünstigen Wohnraum (§ 49b PBG)

Der HEV Kanton Zürich verlangt, dass die Festlegung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum auf eigentliche Neuentwicklungen mit Durchführung von Quartier- oder Gestaltungsplänen zu beschränken und ausschliesslich mittels des Instruments des städtebaulichen Vertrages zu regeln ist. Dabei ist den Gemeinden der nötige Spielraum für zielführende und umfassend ausgewogene Lösungen zu belassen.

Der Anwendungsbereich der Festsetzung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum ist auf Fälle zu beschränken, in denen parallel zu den erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten ein städtebaulicher Vertrag ausgehandelt wird. Nur so können umfassend ausgewogene, faire und im konkreten Fall (in Kenntnis aller Umstände) demokratisch legitimierte Lösungen erreicht werden, deren Durchführbarkeit mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.
Entsprechend ist den Gemeinden ein sachdienlich grosser Spielraum bei der Ausgestaltung der individuell zielführenden Lösung zuzugestehen. Ohne die konkrete Gesamtwürdigung im Rahmen einer Sondernutzungsplanung ist die Beurteilung der Zweckmässigkeit und Angemessenheit nicht möglich und der „Nachweis der Durchführbarkeit" kann schlicht nicht erbracht werden.

Bilder: fotolia.com

Projektierungssicherheit gewährleisten

Das vom HEV Kanton Zürich vorgeschlagene System gewährleistet zudem, dass die Veranlagung des Mehrwerts im richtigen Zeitpunkt erfolgt, nämlich wenn er mit hinreichender Plausibilität konkret abschätzbar ist. Mit der Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum mittels Sondernutzungsplan ist auch angemessene Projektierungssicherheit gewährleistet, weil alle grundlegenden baurechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt sind, und diese deshalb im Baubewilligungsverfahren grundsätzlich nicht mehr angefochten werden können.
Es darf nicht sein, dass ein Grundeigentümer Verpflichtungen nach § 49b PBG eingeht, wenn das Bauprojekt später von Nachbarn mittels Rekurs unnötigerweise hinausgezögert oder gar verhindert werden kann.

Qualität und Preis dem Markt überlassen

Die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum lässt sich mit der Rahmennutzungsplanung und – wie vom Entwurf PWV vorgesehen – ausschliesslich auf Risiko und Kosten der einzelnen Grundeigentümer nicht bewerkstelligen. Das formelle Planungsrecht dient in erster Linie zur ausreichenden Versorgung mit Wohnraum. Qualität und Preis der Wohnungen sind dem Markt zu überlassen und wo nötig mit Mitteln der Wohnbauförderung zu beeinflussen (oder allenfalls unter Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe).
Einzig als Bestandteil von konkret evaluierten, umfassend ausgewogenen sowie nachweislich zweckmässigen und durchführbaren Anordnungen und Vereinbarungen im Sinne unseres Hauptantrages kann einer Umsetzung des § 49b PBG zugestimmt werden.

Weitere Informationen:
www.hev-zh.ch

Hans Egloff, Nationalrat
Präsident HEV Kanton Zürich

Keine weitere «Verstaatlichung» der Immobilien

Grundsätzlich gilt die freie Verfügbarkeit eines Eigentümers über die Sache, die ihm gehört. Er darf eine Sache also erwerben, verändern, verbrauchen, veräussern oder gar zerstören. Dieser Grundsatz wird durch die Verfassung und unzählige Gesetze für viele Bereiche eingeschränkt. Das gilt insbesondere für Immobilien.

Durch die Raumplanung, Richtplanung, Planungs- und Baugesetze, die Umweltschutz-, Gewässerschutzgesetzgebung, fiskalische Vorgaben usw. werden der Verfügungsfreiheit des Eigentümers von Immobilien sehr enge Grenzen gesetzt.

Im Rahmen möglicher Massnahmen zur Schaffung von günstigem Wohnraum wird nun gar ein Vorkaufsrecht für die Gemeinden gefordert. Dies wäre ein weiterer schwerwiegender Eingriff in die Eigentumsrechte. Einerseits könnte der Eigentümer nicht mehr frei bestimmen, an wen er sein Grundstück verkauft. Andererseits würden viele Interessenten von Anfang an nicht mitbieten, weil sie kaum den Aufwand für ein Vorprojekt auf sich nehmen, mit dem Risiko, den Zuschlag dann doch nicht zu erhalten. Unter allen Titeln führt diese Idee nur zu einer weiteren «Verstaatlichung» der Immobilien.

HEV Kanton Zürich